

III- 161 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

9. Dez. 1974

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE
ANGELEGENHEITEN**

Bericht
des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten
über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates
im Jahre 1973

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. POLITISCHE FRAGEN	
1. Die Rolle des Europarates in der europäischen Integration	3
2. Die Ost-West-Beziehungen	5
3. Die europäisch-amerikanischen Beziehungen	7
4. Die Beziehungen des Europarates zu Nichtmitgliedstaaten	7
5. Internationaler Terrorismus	7
6. Südtirol	9
7. Besondere Bemerkungen zur Tätigkeit der Organe des Europarates	
A. Ministerkomitee	9
B. Beratende Versammlung	9
II. MENSCHENRECHTE	
1. Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten.....	10
2. Europäische Kommission für Menschenrechte	10
3. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte	10
4. Expertenkomitee für Menschenrechtsfragen	11
5. Resolutionen, die das Ministerkomitee 1973 angenommen hat (73) 16, 21, 45	11
6. Tagungen	11
7. Empfehlungen, die von der Beratenden Versammlung im Berichtsjahr angenommen wurden (714, 715, 718, 719)	11
III. RECHTSFRAGEN	
1. Allgemeines	13
2. Europäisches Komitee für juridische Zusammenarbeit (CCJ)	13
3. Europäisches Komitee für strafrechtliche Probleme (CEPC)	14
4. Resolutionen, die auf Grund der Arbeiten des CCJ und des CEPC im Berichtsjahr vom Ministerkomitee angenommen wurden (73) 5, 6, 7, 8, 17, 18, 22, 23, 24, 25	15
5. Tagungen	16
6. Übereinkommen	17
7. Empfehlungen der Beratenden Versammlung	
a) (696, 702, 705, 709, 713)	17
b) (684, 687)	18
IV. FRAGEN DER WIRTSCHAFT UND LANDWIRTSCHAFT	
1. Allgemeines	19
2. Aktivitäten, die der Europarat im Berichtsjahr auf den Gebieten des Verbraucherschutzes und der Pressekonzentration durchführte	19
3. Tagungen	19
4. Empfehlungen, die die Beratende Versammlung im Berichtsjahr angenommen hat (690, 691, 697)	19
V. SOZIALE FRAGEN, FRAGEN DER BERUFAUSBILDUNG, DES BEVÖLKERUNGS- UND FLÜCHTLINGSWESENS SOWIE DER GESUNDHEIT UND HYGIENE	
1. Allgemeines	21
2. Sozialkomitee	21
3. Expertenkomitee für Soziale Sicherheit	22
4. Beraterausschuß des Sonderbeauftragten für Flüchtlinge und Überbevölkerung	22
5. Komitee für Volksgesundheit	22
6. Resolutionen, die 1973 vom Ministerkomitee angenommen wurden (73) 1, 9, 10, 11, 12, 13, 26, 27, 28, 46	23
7. Tagungen und Kurse	24
8. Übereinkommen	24

	Seite
9. Empfehlungen der Beratenden Versammlung a) (695, 700, 706, 710, 711, 712, 716)	25
b) (645, 646, 675, 676, 679, 686, 689)	25
10. Teilabkommen auf sozialem Gebiet sowie auf dem Gebiet der Volksgesundheit	26
11. Resolutionen, die im Rahmen des Teilabkommens vom Ministerkomitee im Berichtsjahr angenommen wurden TA (73) 1, 2, 3, 4, 5	26
 VI. FRAGEN DER ERZIEHUNG, KULTUR UND WISSENSCHAFT	
1. Allgemeines	27
2. Rat für kulturelle Zusammenarbeit (CCC)	17
3. Europäisches Jugendzentrum	28
4. Europäisches Jugendwerk	28
5. Resolutionen, die das Ministerkomitee auf den Gebieten der Erziehung, Kultur und Wissenschaft im Berichtsjahr angenommen hat (73) 19	28
6. Tagungen und Kolloquien	28
7. Empfehlungen der Beratenden Versammlung a) (698, 701, 717, 719)	29
b) (635, 649, 650, 674, 678)	29
 VII. FRAGEN DER GEMEINDE- UND REGIONALANGELEGENHEITEN, DER RAUMORDNUNG, DES SCHUTZES VON DENKMÄLERN UND GESAMTKOMPLEXEN SOWIE DES NATUR- UND UMWELTSCHUTZES	
1. Allgemeines	30
2. Die Europäische Gemeindekonferenz	30
3. Komitee für Zusammenarbeit in Gemeinde- und Regionalangelegenheiten	30
4. Komitee für Denkmäler und Bauten	21
5. Europäisches Komitee zum Schutz der Natur und der Naturschätze	31
6. Resolutionen, die das Ministerkomitee angenommen hat (73) 2, 3, 4, 14, 29, 30, 31, 33	32
7. Tagungen	32
8. Empfehlungen der Beratenden Versammlung a) (693, 694, 699, 720)	33
b) (629, 631, 659, 660, 681)	33
 VIII. ADMINISTRATIVE FRAGEN	
1. Wiederwahl des Stellvertretenden Generalsekretärs	35
2. Neues Europarats-Gebäude	35
3. Neuer Beitragsschlüssel	35
4. Budget	35
5. Revision des Personalstatuts	35
 IX. ÜBEREINKOMMEN, DIE VOM EUROPARAT AUSGEARBEITET WURDEN (Stand 1. Jänner 1974)	
A. Übereinkommen, die Österreich unterzeichnet und ratifiziert hat	36
B. Übereinkommen, die Österreich unterzeichnet aber noch nicht ratifiziert hat	37
C. Übereinkommen, die Österreich weder unterzeichnet noch ratifiziert hat	38

I. POLITISCHE FRAGEN

1. Die Rolle des Europarates in der europäischen Integration

Das Berichtsjahr war durch die Fortsetzung der Bemühungen sowohl der Beratenden Versammlung als auch des Ministerkomitees gekennzeichnet, die langjährige Debatte über die zukünftige Rolle des Europarates, die durch die Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft aktualisiert worden war, zu einem positiven Abschluß zu bringen.

Die von der Beratenden Versammlung unter der Leitung ihres ehemaligen Präsidenten, des Schweizer Abg. Olivier Reverdin, gebildete Arbeitsgruppe schloß im Frühjahr 1973 ihre Konsultationsgespräche in den Hauptstädten der Mitgliedstaaten ab und legte der Versammlung am 15. Mai ihren Bericht vor. Darin wurden die politische Rolle des Europarates, seine Beziehungen zu den EG, die Zusammenarbeit zwischen Ost und West sowie die Arbeitsmethoden und Tätigkeiten des Europarates einer analytischen Prüfung unterzogen und eine Reihe praktischer Vorschläge erstattet.

Auf der Grundlage dieses Berichts nahm die Versammlung die Empfehlung 704 an, in der sie die Regierungen auffordert, den Europarat — das größte westeuropäische Forum — als Instrument der Koordinierung und Konsultation zu benutzen. Hinsichtlich der Beziehungen zu den EG trat sie für eine Abgrenzung der Tätigkeitsbereiche nach geographischen und methodischen Kriterien unter Wahrung hinreichender Flexibilität ein. Sie befürwortete die Herstellung einer ständigen und gut funktionierenden Verbindung zwischen den Gemeinschaften und dem Europarat sowohl auf ministerieller als auch auf parlamentarischer Ebene sowie zwischen den einzelnen Dienststellen des Sekretariats und der Kommission der Gemeinschaften. Zur Frage der Ost-West-Zusammenarbeit wurde in der Empfehlung der wichtige Beitrag hervorgehoben, den der Europarat — sobald es die politische Lage erlaubt — bei der Durchführung der Ergebnisse der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa leisten könnte. Die Versammlung empfahl ferner den Ausbau der Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen des Arbeitsprogramms und dessen Rationalisierung durch die Bereitstellung der zur Verwirklichung der Aufgaben des Europarates notwendigen Haushalts-

mittel. Sie forderte schließlich eine Verstärkung des Dialogs zwischen Ministerkomitee und Versammlung sowie eine Aufwertung der Arbeit der Ministerdelegierten durch eine Verbesserung des Entscheidungsprozesses und eine weitgehende Nutzung der Fachministerkonferenzen.

Noch bevor das Ministerkomitee zu einem abschließenden Ergebnis seiner diesbezüglichen Beratungen gelangt war, nahmen mehrere Regierungsmitglieder vor der Beratenden Versammlung zu diesen Fragen Stellung:

Im Jänner bezeichnete der britische parlamentarische Staatssekretär Anthony R o y l e anlässlich der Vorlage des Berichtes des Ministerkomitees an die Beratende Versammlung den Europarat als mehr als ein „Bindeglied“ zwischen den Mitgliedern der Gemeinschaft und anderen westeuropäischen Ländern, er sei der Ort der Begegnung für 17 europäische Staaten, an dem sie die Möglichkeiten prüfen, Probleme von gemeinsamem Interesse zu lösen. Wenn die Versammlung in der Vergangenheit schon der zentrale Ort gewesen sei, an dem britische, dänische, irische und norwegische Parlamentarier mit ihren Kollegen aus den sechs Mitgliedstaaten der EG zusammenkamen, während die Erweiterung der Gemeinschaft noch vorbereitet wurde, so habe sie jetzt eine noch wesentlichere Aufgabe zu erfüllen, nämlich ein Forum zu sein, auf dem europäische Parlamentarier aus Mitgliedsländern und Nichtmitgliedsländern der Gemeinschaft ständige Kontakte miteinander pflegen können. In gleicher Weise gebe das Ministerkomitee bei seinen zwei Sitzungen im Jahr den Ministern der Neun die Gelegenheit, ihre Kollegen aus den acht übrigen Staaten der Organisation zu treffen, um mit ihnen in aller Offenheit alle denkbaren politischen Fragen von gemeinsamem Interesse zu erörtern.

Im Mai erklärte der italienische Ministerpräsident, Giulio Andreotti, daß die Voraussetzungen vorhanden seien, die Beziehungen zwischen dem Europarat und den EG auf eine solide und dauerhafte Basis zu stellen. Nach Auffassung Italiens könne dem Europarat eine bedeutendere politische Rolle zugewiesen werden. Es sei durchaus nicht notwendig, gewisse Tätigkeiten ausschließlich der einen oder anderen Organisation zuzuweisen. Es wäre zweckmäßig, zu einer engen und wirksamen Koordinierung zwischen

den beiden Organisationen zu gelangen. Er glaube daran, daß der Europarat einen entscheidenden Beitrag zur Verteidigung der erklärten Werte der Zivilisation der vergangenen Jahrhunderte, die dem Europarat und den EG gemeinsam sind, zu leisten habe.

Bei derselben Tagung der Beratenden Versammlung unterstrich der isländische Außenminister Einar Áugustson das starke Interesse, das vor allem kleine Staaten an der Erhaltung des Europarates als gut funktionierender Organisation haben. Der Europarat sei heute ebenso wichtig wie in der Vergangenheit, er müsse seine Aufgabe als Forum, auf dem alle kleinen Staaten gleichberechtigt ihre Stimme erheben können, beibehalten und die zwischenstaatliche Zusammenarbeit mit unverminderter Wirksamkeit fortsetzen.

In seiner Eigenschaft als Präsident des Ministerkomitees erklärte Bundesminister Dr. Kirchschläger am 15. Mai 1973 vor der Beratenden Versammlung, es gelte, die Position des Europarates auf allen jenen Gebieten neu zu bekräftigen und zu festigen, auf denen ihn seine anerkannten Verdienste oder Möglichkeiten im Zusammenhang mit seinen flexiblen Arbeitsmethoden zu einer unentbehrlichen und dauerhaften Ergänzung der EG im Zusammenleben mit den anderen Staaten Europas machten. Er betonte, daß es für den Europarat notwendig sei, einen politischen Prozeß in die Wege zu leiten, der zu einem Zusammenwirken der europäischen Organisationen und insbesondere des Europarates und der EG führen soll. Als österreichischer Außenminister bekräftigte Bundesminister Doktor Kirchschläger im 2. Teil seiner Ansprache das Bekenntnis Österreichs zum Europarat.

Bei der 52. Tagung des Ministerkomitees, welche am 14. Mai in Straßburg stattfand, erörterten die Außenminister der Mitgliedstaaten erneut die Rolle, die der Europarat angesichts der Erweiterung der EG in Zukunft spielen soll. Sie stimmten darin überein, daß, obwohl die beiden Organisationen in ihren Tätigkeiten nicht miteinander konkurrieren, jegliche Überschneidung vermieden und eine stärkere Koordinierung vorgenommen werden müßte, um auch weiterhin eine gegenseitige Ergänzung ihrer Arbeiten zu gewährleisten. Das Ministerkomitee würdigte den großen Anteil, den der Europarat an der Schaffung einer Zusammenarbeit zwischen seinen Mitgliedstaaten hatte und unterstrich seinen Wunsch, diese Zusammenarbeit zu verstärken.

Den Ministern lag ein Vorschlag über die zur Konkretisierung ihrer bisherigen Beratungen einzuschlagende Prozedur vor, welcher von den Ministerdelegierten in Entsprechung des Auftrags, den sie im Dezember 1972 erhalten hatten, ausgearbeitet worden war.

Im Sinne dieses Vorschlags beschlossen die Minister, eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Ständigen Vertretern Dänemarks, Frankreichs, Italiens, Schwedens, der Schweiz und der Türkei mit der Ausarbeitung eines Berichts über die künftige Rolle des Europarates zu beauftragen. Diese Arbeitsgruppe unterbreitete den Ministerdelegierten im Oktober 1973 ihren Bericht sowie einen Resolutionsentwurf, der von den Ministerdelegierten überarbeitet wurde.

Das Ministerkomitee hatte im Mai beschlossen, den Resolutionsentwurf bei seiner 53. Tagung zu erörtern und formell zu beschließen. Da die für Dezember 1973 vorgesehene 53. Tagung wegen Terminschwierigkeiten auf Jänner 1974 verschoben worden war, darf, um eine abschließende Behandlung dieser Frage in diesem Bericht zu ermöglichen, der Jänner 1974 in den Berichtszeitraum einbezogen werden.

Das Ministerkomitee billigte am 24. Jänner 1974 unter dem Vorsitz von Bundesminister Dr. Kirchschläger den ihm vorgelegten Entwurf und nahm ihn als Resolution (74) 4 an.

Im ersten Abschnitt der Resolution, der sich mit den Tätigkeitsbereichen, den Arbeitsstrukturen und Arbeitsmethoden des Europarates befaßt, wurde eine Konzentration der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit auf eine Reihe von Sachgebieten beschlossen. Die Ministerdelegierten wurden darin beauftragt, verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmethoden zu treffen. Die weiteren Beschlüsse dieses Teils der Resolution zielen auf eine Verbesserung der Zusammenarbeit mit der Beratenden Versammlung, den Fachministerkonferenzen und der Europäischen Gemeindekonferenz ab.

Der zweite Abschnitt der Resolution behandelt die Beziehungen des Europarates zu anderen europäischen Organisationen, insbesondere zu den EG. Das Ministerkomitee formuliert darin eine Reihe von Aufträgen an die Ministerdelegierten und an das Sekretariat, wie etwa die Intensivierung der Kontakte und des Informationsaustausches mit den EG auf Sekretariatsebene, die volle Ausschöpfung der Möglichkeiten der im Jahre 1959 zwischen dem Ministerkomitee des Europarates und der Kommission der EG abgeschlossenen Vereinbarung sowie die Untersuchung weiterer Möglichkeiten zur Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Europarat und EG. Mit den zuständigen Stellen der EG soll ferner die Möglichkeit geprüft werden, gewisse Errungenschaften der Gemeinschaften auf die Gesamtheit der Mitgliedstaaten des Europarates auszudehnen. Als weitere Maßnahme zur Intensivierung der Beziehungen zwischen Europarat und EG wurde die Schaffung eines Liaison-Büros des Europarates in Brüssel ins Auge gefaßt. Schließlich wurde beschlossen, die Kontakte zu anderen europäischen

Organisationen, wie der OECD, dem Büro der VN in Genf, der ECE und anderen fortzusetzen bzw. auszubauen.

In ihrem dritten Abschnitt setzt die Resolution Termine für die Durchführung einzelner prioritärer Maßnahmen und beauftragt die Ministerdelegierten, für die Durchführung der anderen Aufträge bis Mai 1974 einen Terminkalender auszuarbeiten.

2. Die Ost-West-Beziehungen

Sowohl in der Beratenden Versammlung als auch im Ministerkomitee konzentrierten sich die Beratungen über die Entwicklung der Ost-West-Beziehungen auf die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa.

Im Jänner legte der britische Abgeordnete John Rodgers als Berichterstatter des politischen Ausschusses der Beratenden Versammlung einen Bericht vor, der die Ost-West-Beziehungen unter dem Gesichtspunkt der jüngsten Entwicklungen der amerikanisch-sowjetischen Beziehungen, der Ostpolitik der BRD und der Vorbereitung der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa behandelte.

Auf Grund dieses Berichts nahm die Versammlung die Empfehlung Nr. 692 an, in der sie die Regierungen auffordert, ihre Politik bei der Vorbereitung der Konferenz zu koordinieren. Sie bittet das Ministerkomitee, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die es dem Europarat ermöglichen sollen, einen konkreten Beitrag zur Verbesserung der Ost-West-Beziehungen zu leisten und mit den osteuropäischen Staaten in gewissen Bereichen, wie der Ausarbeitung von Übereinkommen und der zwischenstaatlichen Arbeit in bestimmten Fachbereichen, zusammenzuarbeiten.

Bei der 52. Tagung des Ministerkomitees im Mai fand erstmals ein Meinungsaustausch über die multilateralen Vorgespräche zur Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa statt. Die Minister äußerten die Hoffnung, daß die Konferenz zu Beginn des Sommers 1973 stattfinden könne, und brachten den Wunsch zum Ausdruck, daß die Konferenz zu praktischen Ergebnissen führen und den Weg zu einer Verbesserung der Beziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten öffnen möge.

Die Möglichkeiten einer allfälligen Einschaltung des Europarates in die Durchführung der Ergebnisse der KSZE wurden zurückhaltend beurteilt. Der britische parlamentarische Staatssekretär R o y l e stellte anlässlich der Vorlage des Berichts des Ministerkomitees an die Beratende Versammlung im Jänner fest, daß es noch zu früh sei, über die Aufgaben, die der Europarat gegebenenfalls in der Zeit nach der Sicherheitskonferenz übernehmen könnte, endgültige Voraussagen zu machen. Man dürfe nicht vergessen,

erklärte er, daß der Europarat auf Grund seiner Satzung verpflichtet sei, die Grundsätze der Demokratie, der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu verteidigen, und daß dies bei der Prüfung von Vorschlägen zur Herstellung offizieller Kontakte zwischen dem Europarat und osteuropäischen Ländern berücksichtigt werden müsse. In dem Bericht, den Bundesminister Dr. K i r c h s c h l ä g e r der Beratenden Versammlung am 15. Mai als Präsident des Ministerkomitees vorlegte, hieß es, das Ministerkomitee sei sich sehr wohl bewußt, daß sich dem Europarat gegenwärtig noch nicht bestimmbare Möglichkeiten bei der Auswertung der KSZE bieten könnten.

In seiner Erklärung vor der KSZE in Helsinki wies Bundesminister Dr. K i r c h s c h l ä g e r ausdrücklich auf die Möglichkeiten hin, die der Europarat in diesem Zusammenhang böte:

„Meine Regierung vermeint nicht, daß wir zur Schaffung neuer großer administrativer Apparate unsere Zuflucht nehmen oder unseren Ausweg suchen sollen. Wir haben in Europa für einzelne Bereiche kontinentweite Organisationen und wir haben Organisationen, die politisch und geographisch nur Teilbereiche decken, die aber zu einer Erweiterung ihres Aufgabenkreises ihrer Struktur nach fähig sind. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch den Europarat erwähnen. Er bietet sich auf Grund seiner bisherigen Arbeit für eine Kooperation auf dem Sektor der Jugendarbeit, der Bildung und Erziehung, der kulturellen Zusammenarbeit oder der Rechtsvereinheitlichung besonders an.“

Am 28. September erklärte Bundesminister Dr. K i r c h s c h l ä g e r vor der Beratenden Versammlung, daß die Konferenz von Helsinki die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten als Prinzip anerkannt habe, das nicht nur die Behandlung des einzelnen Menschen durch den Staat regeln soll, sondern auch als einer der zehn Grundsätze gelte, der „die gegenseitigen Beziehungen der Teilnehmerstaaten untereinander leiten“ müsse und „die Entwicklung normaler und freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten sowie ihrer politischen Kontakte begünstige“. Der Europarat habe keinen Anlaß, sich nicht zur Vaterschaft für dieses Prinzip zu bekennen.

Bei ihrer Herbsttagung befaßte sich die Beratende Versammlung erneut mit der Frage der KSZE. Der dänische Abgeordnete Knut O s t e r g a a r d vertrat als Berichterstatter des Politischen Ausschusses die Auffassung, daß eine schrittweise Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Supermächten die westeuropäischen Regierungen veranlassen müsse, sich aktiver für eine Entspannungspolitik einzusetzen. Das Sicher-

heitsstreben dürfe nicht ausschließlich mit militärischer Macht untermauert werden, sondern müsse auch und vor allen Dingen von einem politischen Willen getragen sein. Die Ergebnisse der Genfer Gespräche müßten in einem echten Fortschritt bei den Verhandlungen über den beiderseitigen Truppenabbau Ausdruck finden.

Die Beratende Versammlung begrüßte in ihrer Entschließung 556 ihren bereits in der oben erwähnten Empfehlung 692 dargelegten Standpunkt zu den Ost-West-Beziehungen in Europa. Die Entspannung zwischen Ost und West, heißt es darin, müsse über Absprachen über gegenseitige Wirtschaftsvorteile hinausgehen. Die Beratende Versammlung betonte ferner die Notwendigkeit einer weiteren Beteiligung der Vereinigten Staaten an der Verteidigung Europas und forderte schließlich alle Mitgliedstaaten auf, sich in Zukunft im politischen Bereich noch stärker abzusprechen, ihr Festhalten an den satzungsmäßigen Prinzipien des Europarates feierlich zu erklären und diese Prinzipien in den Ost-West-Verhandlungen und in den atlantischen Gesprächen zu verteidigen.

Zur Frage der Koordinierung der Politik der Mitgliedstaaten des Europarates stellte Bundesminister Dr. Kirchschläger im September vor der Beratenden Versammlung fest:

„Diese Vorbereitungsphase der KSZE hat, ebenso wie auch die Außenministerkonferenz selbst, keine speziellen Koordinationssitzungen der Mitglieder des Europarates gekannt, sie hat aber — und das scheint mir ein begrüßenswertes Phänomen — trotzdem gezeigt, daß die Mitgliedstaaten des Europarates ein gemeinsames geistiges Erbe, eine gemeinsame politische Grundauffassung besitzen und im Grunde auch auf gemeinsamen politischen Zielvorstellungen bestehen. Das Verlangen, daß die Europarats-Staaten una voce sprechen sollen, war bis zu einem gewissen Grade in der Vorbereitungsphase und in der Ministerkonferenz in Helsinki selbst bereits erfüllt. Die Haltung der Europaratsstaaten war also, ohne daß eine formelle Koordination bestanden hätte, auf Grund dieser gemeinsamen Ausgangslage in den prinzipiellen Fragen sehr ähnlich, ja oft gleich.“

Für die Beratende Versammlung war insbesondere der sogenannte „Dritte Korb“ der KSZE von besonderem Interesse. Bei verschiedenen Gelegenheiten betonten Abgeordnete zur Beratenden Versammlung die Notwendigkeit, die Freiheit des Individuums und insbesondere die Freiheit der Meinungsäußerung zu gewährleisten. Einem Aspekt dieses Fragenkomplexes widmete der Kulturausschuß der Beratenden Versammlung besondere Aufmerksamkeit. Er veranstaltete im Juni 1973 in Florenz ein Kolloquium über die

Freiheit der Meinungsäußerung und die Rolle des Künstlers in der europäischen Gesellschaft, an dem sowohl Politiker als auch Künstler teilnahmen. Die Ergebnisse dieses Kolloquiums waren Gegenstand eines umfassenden Berichts, den Abgeordneter Dr. Karasek der Beratenden Versammlung im Herbst vorlegte. Nach Auffassung des Berichterstatters habe das Thema der freien Meinungsäußerung durch die jüngsten Ereignisse brennende Aktualität erhalten und es sei kurz vor der Eröffnung der zweiten Verhandlungsphase der KSZE die Pflicht der Versammlung, einen politischen Standpunkt zu beziehen und die Regierungen der Mitgliedsländer daran zu erinnern, daß die von den Künstlern und Schriftstellern geäußerte schwere Besorgnis auch die ihre sein sollte. Die künftigen Abkommen von Helsinki dürften für den Westen keinesfalls zu einem Abgehen von der Freiheit der Meinungsäußerung im allgemeinen und den Rechten der Künstler im besonderen führen. Von den Künstlern sei im Rahmen des Kolloquiums die Befürchtung geäußert worden, bei der Sicherheitskonferenz könnten politische und kommerzielle Erwägungen schwerer wiegen als kulturelle Werte.

In der Empfehlung 718 wird das Ministerkomitee gebeten, die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern, während der zweiten Verhandlungsphase der KSZE dem Problem der Freizügigkeit von Personen und Ideen erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken und die Konferenz zu bitten, die kulturelle Aufgabe von Minderheiten als Faktoren, welche die europäische Zusammenarbeit fördern, anzuerkennen.

In der Entschließung 533 verlieh die Versammlung ihrer Besorgnis über die Verfolgung von Intellektuellen und Künstlern in mehreren europäischen Ländern und über die scharfe politische Überwachung der kulturellen Tätigkeit Ausdruck, zu einem Zeitpunkt, da sich im Osten und besonders in der Sowjetunion gerade ein Wille zur Aufgeschlossenheit in internationalen Beziehungen abzeichnete; diese Ereignisse könnten die Bemühungen der Sicherheitskonferenz bei der Verwirklichung eines ihrer Hauptziele, der Freizügigkeit von Personen und Ideen, belasten. Nach Meinung der Versammlung könne eine umfassende multilaterale Politik zur Wiederherstellung der kulturellen Einheit Gesamteuropas nur erreicht werden, wenn in allen europäischen Ländern die Freiheit der Meinungsäußerung garantiert werde.

Bei der 53. Tagung des Ministerkomitees am 24. Jänner 1974 fand ein weiterer Gedanken-austausch über die KSZE statt.

Die Minister äußerten übereinstimmend die Auffassung, daß sich die Mitgliedstaaten des Europarates auch weiterhin an den ausdauernden

Bemühungen um nützliche und positive Lösungen in allen Bereichen der KSZE beteiligen sollten, und beschlossen, ihre Beratungen über diese Frage bei der nächsten Tagung fortzusetzen.

3. Die europäisch-amerikanischen Beziehungen

Beide Organe des Europarates befaßten sich im Berichtsjahr in zunehmendem Maße mit der Frage nach der künftigen Gestaltung der europäisch-amerikanischen Beziehungen.

Der in Frankreich akkreditierte Botschafter der Vereinigten Staaten, John Nichol Irwin, umriß im Mai in einer Ansprache vor der Beratenden Versammlung die Grundsätze, von denen sich die Vereinigten Staaten in ihren Beziehungen zu Europa leiten ließen:

„Erstens sind auch wir der Auffassung, daß es notwendig ist, die Ideale, die wir mit unseren Freunden und Alliierten teilen, neu zu beleben. Zweitens wird Amerika auch weiterhin an dem ihm zustehenden Teil der atlantischen Verteidigung festhalten, aber wir rechnen auch damit, daß die anderen einen angemesseneren Teil der Last übernehmen. Drittens werden wir nach wie vor die europäische Einheit unterstützen ... Wir wollen auf keinen Fall den Integrationsprozeß behindern. Viertens werden sich die Vereinigten Staaten auch in Zukunft verpflichtet fühlen, den Entwicklungsländern zu helfen. Fünftens streben wir offene und objektive Gespräche an.“

Der amerikanische Botschafter betonte abschließend die Notwendigkeit, die gemeinsamen Grundsätze und Ziele neu zu formulieren.

Auf der Grundlage eines Berichts des Wirtschafts- und Entwicklungsausschusses sowie eines Berichts des politischen Ausschusses faßte die Beratende Versammlung im Mai ihre Entschließung 542, in der sie betont, daß ein rascher Fortschritt der EG auf dem Wege der wirtschaftlichen, monetären und politischen Einigung unumgänglich sei, wenn Europa ein unabhängiger und gleichberechtigter Partner der USA werden soll. Sie betrachte die größere Organisation der Siebzehn von erheblicher Bedeutung für die atlantische Partnerschaft. Sie sprach sich für eine Reform des Weltwährungssystems und für ein liberales, offenes Handelssystem ohne Diskriminierung aus. Sie sei der Meinung, daß das System der Absprachen durch die Einrichtung ständiger Konsultationen auf hoher Ebene zwischen den europäischen Organisationen und den Vereinigten Staaten verstärkt werden solle, wobei an eine Überprüfung der bestehenden Einrichtungen, wie GATT, WWF, OECD, NATO und WEO, ihre Anpassung an die modernen Erfordernisse gedacht werden könnte. Auch andere Industrieländer, insbesondere Japan, sollten an diesem Dialog teilnehmen.

Bei seiner 53. Tagung am 24. Jänner 1974 befaßte sich erstmals auch das Ministerkomitee mit der Frage der europäisch-amerikanischen Beziehungen. Hierbei waren die Berichte der Minister einiger Mitgliedstaaten, welche mit den Vereinigten Staaten gegenwärtig an Entwürfen für eine gemeinsame Deklaration arbeiten, von besonderem Interesse. Die Minister brachten ihr Interesse an der weiteren Entwicklung dieser Arbeiten zum Ausdruck und kamen überein, den Gedankenaustausch bei ihrer nächsten Tagung fortzusetzen.

4. Die Beziehungen des Europarates zu Nichtmitgliedstaaten

Finnland, Griechenland, der Heilige Stuhl, Jugoslawien, Liechtenstein, Portugal, Rumänien und Spanien haben im Berichtsjahr teils als Vollmitglieder, teils als Beobachter an einer Reihe Europäischer Fachministerkonferenzen teilgenommen (siehe auch Punkt „Konferenzen“ der folgenden Kapitel).

Die Beratende Versammlung befaßte sich auf der Grundlage einer von dem französischen Abgeordneten Louis Jung im Namen des Ausschusses für europäische Nichtmitgliedstaaten vorgelegten Analyse mit den Wahlsystemen der europäischen Staaten, die nicht dem Europarat angehören.

Am 1. Oktober hielt die israelische Ministerpräsidentin, Frau Golda Meir, vor der Beratenden Versammlung eine Ansprache, in der sie den israelischen Standpunkt zum Nahostkonflikt darlegte. Ihre Rede stand unter dem Eindruck der kurz zuvor erfolgten Geiselnahme durch arabische Terroristen in Österreich. Es war dies die erste Ansprache, die Frau Golda Meir in ihrer Eigenschaft als Ministerpräsidentin vor einem europäischen Forum hielt.

5. Internationaler Terrorismus

Das Ministerkomitee behandelte bei seiner 52. Tagung die Empfehlung 684 der Beratenden Versammlung, in der eine konzertierte europäische Aktion gegen den internationalen Terrorismus gefordert wird.

In seiner Antwort auf die Empfehlung 684 betonte das Ministerkomitee, daß es die Besorgnis, welche die Beratende Versammlung zur Formulierung ihrer Vorschläge bewogen habe, teile und beschlossen habe, ein ad hoc-Komitee hoher Beamter der Mitgliedstaaten mit der Untersuchung der rechtlichen Aspekte des Problems im Lichte der Resolution 3034 (XXVII) der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu beauftragen. (Dieses Komitee trat Anfang März in Straßburg zusammen.) Das Ministerkomitee unterstrich, daß jede Aktion im Rahmen des Europa-

rates auf den weltweiten Charakter dieses Problems Bedacht zu nehmen habe. Das Ministerkomitee bat darüber hinaus die Regierungen jener Mitgliedstaaten, die die unter der Schirmherrschaft der ICAO erarbeiteten Konventionen von Tokio, Den Haag und Montreal noch nicht ratifiziert haben, die Prüfung im Hinblick auf eine baldige Ratifizierung voranzutreiben und bis zum 30. November hierüber zu berichten.

In dem Bericht des politischen Ausschusses, welcher der Beratenden Versammlung im Mai vorgelegt wurde, stellte Abgeordneter Czernetz die Frage, ob die Regierungen der Mitgliedstaaten gewillt sind, angesichts der wachsenden Besorgnis der Parlamentarier und der Öffentlichkeit über das Ausmaß der Terrorakte eine gemeinsame Aktion einzuleiten. Bei der letzten Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen habe sich gezeigt, daß die internationale Solidarität heute auf schwächeren Füßen stehe als zum Zeitpunkt des Abschlusses der oben erwähnten Konventionen. Angesichts der internationalen Passivität sei es umso dringlicher, im Rahmen des Europarates eine Aktion vorzubereiten.

In diesem Sinn forderte die Beratende Versammlung in ihrer Empfehlung 703 die Regierungen der Mitgliedstaaten erneut auf, die Konventionen von Tokio, Den Haag und Montreal unverzüglich zu ratifizieren, dem Begriff des „politischen Vergehens“ eine gemeinsame Definition zu geben und eine gemeinsame europäische Haltung im Kampf gegen den Terrorismus einzunehmen, indem insbesondere die Aktionsvorschläge auf der Ebene der Vereinten Nationen koordiniert werden und unverzüglich eine Konferenz der Innenminister der Mitgliedstaaten oder anderer für Polizei und Sicherheit zuständiger Minister einberufen wird, um Maßnahmen zur Verhinderung von Terrorakten auszuarbeiten.

Auf eine diesbezügliche Frage, welche Bundesminister Dr. Kirchschläger im Mai vor der Beratenden Versammlung gestellt wurde, erklärte der Bundesminister, daß er als österreichischer Außenminister mit der bisherigen Haltung des Ministerkomitees gegenüber diesem Problem nicht zufrieden sei. Österreich habe sowohl bei den Vereinten Nationen als auch im Rahmen des Europarates keinen Zweifel daran gelassen, daß es die bisherige Behandlung des Themas „Terrorismus“ in allen internationalen Organisationen als nicht ausreichend ansehe, um die Ursachen und die Konsequenzen des Terrorismus zu bekämpfen. Was den Europarat betrifft, habe er erwartet, daß es in einer europäischen Organisation, die in ihrem Statut von einem, allen Mitgliedstaaten gemeinsamen Erbes spreche, doch leichter möglich sein müßte, eine gemeinsame Auffassung über das Problem sowohl

in der Form einer Konvention als auch in der Form von abgestimmten Maßnahmen zu finden.

Bei der Tagung des Comité Mixte, welche am 4. Juli in Florenz stattfand, wurde von Seiten der Beratenden Versammlung auf die Bedeutung hingewiesen, welche sie der Gesamtheit der in Empfehlung 703 gemachten Vorschläge beimesse. Der Politische Ausschuß der Beratenden Versammlung setzte in diesem Sinne einen Unterausschuß für das Problem des internationalen Terrorismus ein, dessen Aufgabe es ist, weitere Möglichkeiten für eine gemeinsame europäische Aktion gegen den internationalen Terrorismus zu untersuchen.

In der Antwort des Ministerkomitees auf die Empfehlung 703 wird bedauert, daß weder die Arbeiten im Rahmen der Vereinten Nationen noch jene der ICAO zu konkreten Ergebnissen geführt haben. In diesem Zusammenhang verdienten die Bemühungen der Mitgliedstaaten des Europarates — aber auch die einer Reihe anderer Staaten — um einen positiven Verlauf der Arbeiten im Rahmen der ICAO besonders hervorgehoben zu werden. Die Anregung der Beratenden Versammlung, eine Konferenz der Innenminister einzuberufen, sei von einigen Mitgliedstaaten durchaus positiv aufgenommen und befürwortet worden. Die überwiegende Mehrheit der Mitgliedstaaten sei jedoch der Auffassung gewesen, daß die praktischen Ergebnisse, zu denen eine solche Konferenz zum gegenwärtigen Zeitpunkt führen könnte, kaum über das hinausgehen würde, was auf Grund der bisherigen Kontakte zwischen den Sicherheitsbehörden der Mitgliedstaaten bereits erreicht worden sei. Das Ministerkomitee betonte, daß es den Kampf gegen den internationalen Terrorismus weiterhin als eine Herausforderung für die Erhaltung des Friedens und der Sicherheit in dieser Welt betrachte und jede geeignete Maßnahme zur Bekämpfung von Terrorakten befürworte. Es werde diese Frage auf seiner Tagesordnung belassen, um auch weiterhin alle Möglichkeiten prüfen zu können, die sich für Initiativen auf regionaler Ebene bieten. Im Hinblick auf den globalen Charakter des Problems sei das Ministerkomitee allerdings der Auffassung, daß die einzige befriedigende Lösung auf lange Sicht eine weltweite Lösung sein müßte.

Das Ministerkomitee hatte den Europäischen Strafrechtsausschuß mit der Prüfung gewisser rechtlicher Aspekte des Problems des internationalen Terrorismus beauftragt. Bei seiner 53. Tagung nahm das Ministerkomitee eine Resolution an, die auf eine Erhöhung der Wirksamkeit der auf nationaler Ebene zur Bekämpfung des Terrorismus getroffenen Maßnahmen und auf eine engere internationale Zusammenarbeit im rechtlichen Bereich abzielt.

6. Südtirol

Im Berichtsjahr haben sich weder das Ministerkomitee noch die Beratende Versammlung mit der Südtirolfrage befaßt.

Wie im vergangenen Jahr beschloß die politische Kommission der Beratenden Versammlung in bezug auf ihre Südtirol-Unterkommission den status quo aufrechtzuerhalten, d. h. den Unterausschuß wohl in seiner Existenz zu bestätigen, jedoch keine Mitglieder zu ernennen.

7. Besondere Bemerkungen zur Tätigkeit der Organe des Europarates

A. Ministerkomitee

Im Jahre 1973 trat das Ministerkomitee auf der Ebene der Außenminister nur einmal, und zwar am 14. Mai zu einer Tagung zusammen. Diese Tagung, es war die 52., fand unter dem Vorsitz des britischen Außenministers, Sir Alec Douglas Home, statt. Die 53. Tagung, welche ursprünglich für Dezember 1973 vorgesehen war, mußte wegen Terminschwierigkeiten auf 24. Jänner 1974 verschoben werden. Im Anschluß an die 53. Tagung fand am 25. Jänner 1974 im Rahmen eines Kolloquiums ein Meinungsaustausch zwischen den Außenministern der Mitgliedstaaten und Abgeordneten der Beratenden Versammlung statt.

Mit Abschluß der 52. Tagung ging der Vorsitz des Ministerkomitees, der alphabetischen Reihenfolge folgend, auf Österreich über. Bundesminister Dr. Kirchschläger übte den Vorsitz vom 15. Mai 1973 bis 24. Jänner 1974 aus. Auf der Ebene der Ministerdelegierten führte im gleichen Zeitraum der Ständige Vertreter Österreichs beim Europarat, Botschafter Dr. Laub, den Vorsitz.

Die Periode des österreichischen Vorsitzes wurde zu Initiativen genutzt, die darauf abzielten, den Europarat, insbesondere das Ministerkomitee, mehr als bisher als Forum zur Erörterung aktueller politischer Fragen zu benutzen und zu verhindern, daß die Erweiterung der EG zu einer Entfremdung zwischen den neun EG-Staaten und den übrigen acht Mitgliedstaaten des Europarates führt.

Die schon bei der 51. Tagung des Ministerkomitees im Dezember 1972 von Bundesminister Dr. Kirchschläger ergriffene Initiative, die langjährige Diskussion über die zukünftige

Rolle des Europarates zu einem positiven Abschluß zu bringen, führte, wie bereits oben erwähnt, in Form einer vom Ministerkomitee angenommenen Resolution über die „zukünftige Rolle des Europarates“ im Jänner 1974 zu einem abschließenden Ergebnis.

Darüber hinaus wurden die beiden großen politischen Prozesse, die sich gegenwärtig in Europa vollziehen, nämlich die KSZE und der Versuch einer Definition des Verhältnisses zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und dem westlichen Europa über österreichische Initiative in die Beratungen des Ministerkomitees einbezogen.

B. Beratende Versammlung

Die wesentlichsten Arbeiten der Beratenden Versammlung im politischen Bereich sind in den vorstehenden Abschnitten behandelt worden. Darüber hinaus dürfen noch folgende Fragen erwähnt werden:

a) Wahlen

Im Verlauf der Maitagung wurden Giuseppe Vedovato für ein weiteres Jahr zum Präsidenten der Beratenden Versammlung und Sforza-Galeazzo Sforza für weitere fünf Jahre zum Stellvertretenden Generalsekretär gewählt.

Die Amtsperiode des gegenwärtigen Generalsekretärs, Dr. Lujo Tončić-Sorinj, läuft im September 1974 ab. Die Neuwahl wird von der Beratenden Versammlung im Mai 1974 vorgenommen werden. Die Bundesregierung hat Dr. Lujo Tončić-Sorinj erneut als österreichischen Kandidaten namhaft gemacht.

b) Die Ereignisse in Chile

Zu Beginn der Septembertagung der Beratenden Versammlung verlas Präsident Giuseppe Vedovato eine Erklärung zu den Ereignissen in Chile, in der es heißt, daß die Beratende Versammlung den tragischen und schmerzlichen Ereignissen nicht gleichgültig gegenüberstehen könne. Die Versammlung verneige sich vor den Opfern und gebe ihrer Überzeugung Ausdruck, daß jedes Volk sein Geschick auf die Wahrung der Freiheit, die Stärkung der demokratischen Grundsätze und die Achtung vor den Rechten des anderen gründen müsse. Zahlreiche Abgeordnete nahmen die Debatte über den Schutz der Menschenrechte zum Anlaß, ihre Bestürzung angesichts der Ereignisse in Chile zum Ausdruck zu bringen.

II. MENSCHENRECHTE

1. Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Im Berichtsjahr wurde der 20. Jahrestag der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten gefeiert. Die Konvention, die in Anwendung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von den Mitgliedstaaten des Europarates 1950 beschlossen wurde und am 3. Dezember 1953 in Kraft getreten ist, wurde bisher von 15 Mitgliedstaaten ratifiziert. In Frankreich sowie in der Schweiz, die beide bereits unterzeichnet haben, sind die Ratifikationsverfahren im Gange.

Die Bestimmung des Art. 25, der die Zuständigkeit der Konvention für Individualbeschwerden vorsieht, sowie die des Art. 46 betreffend die Zuständigkeit des Gerichtshofs für Menschenrechte sind fakultativ. Zwölf Mitgliedstaaten, nämlich Österreich, Belgien, Dänemark, BRD, Irland, Island, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Schweden, das Vereinigte Königreich und Italien haben diese Bestimmungen durch Erklärungen als obligatorisch anerkannt. Österreich hat im Berichtsjahr seine Erklärungen gemäß Art. 25 und Art. 46 der Konvention mit Wirkung vom 3. September auf weitere drei Jahre verlängert. Italien hat im Berichtsjahr erstmals diese Erklärungen abgegeben.

Fünf Protokolle zur Konvention sind bisher in Kraft getreten und von Österreich ratifiziert worden: Protokoll Nr. 1/1954, Protokoll Nr. 2 und 3/1970, Protokoll Nr. 4/1968 und Protokoll Nr. 5/1971.

2. Europäische Kommission für Menschenrechte

Die Kommission setzt sich aus 15 unabhängigen Mitgliedern zusammen. Der österreichische Vertreter ist derzeit Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Felix Ermacora, ordentlicher Univ.-Prof. an der Universität Wien.

Im Berichtsjahr registrierte die Kommission 442 Individualbeschwerden (1972 waren es 644). 476 Beschwerden wurden im Berichtsjahr geprüft, davon wurden 463 für unzulässig erklärt, 13 wurden für zulässig erklärt.

Gegen die Republik Österreich wurden im Berichtsjahr 74 Beschwerden eingebracht, davon 65 von österreichischen Staatsbürgern. Zwei Beschwerden österreichischer Staatsbürger wurden

gegen andere Mitgliedstaaten eingebracht. Keine der Beschwerden gegen die Republik Österreich wurde für zulässig erklärt.

Im Beschwerdefall Joe Simon-Herold gegen die Republik Österreich wegen behaupteten Verstoßes gegen Art. 3 der Konvention wurde der Bericht der Kommission über den am 9. Dezember 1972 erzielten Vergleich vom Ministerdelegiertenkomitee bei der 223. Tagung zur Kenntnis genommen.

Im Beschwerdefall Herbert Huber gegen die Republik Österreich wegen Verletzung des Art. 6 Abs. 1 der Konvention wurde der Bericht der Kommission dem Ministerkomitee vorgelegt, das im Oktober 1974 entscheiden wird, ob die Konvention im gegenständlichen Fall verletzt worden ist.

Im Beschwerdefall Dr. Heinrich Gussenhauer gegen die Republik Österreich wegen behaupteter Verletzung der Art. 4 und 14 der Konvention sowie des Art. 1 des 1. Protokolls wird derzeit das Verfahren im Rahmen der Kommission abgewickelt.

3. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

Der Gerichtshof setzt sich aus 17 unabhängigen Richtern zusammen; österreichischer Vertreter ist der emeritierte ordentliche Universitätsprofessor für Völkerrecht an der Universität Wien Doktor Alfred Verdross-Drossberg.

Das Verfahren Michael Ringeisen gegen die Republik Österreich wurde im Berichtsjahr abgeschlossen. Der Gerichtshof hatte durch Beschuß vom 23. Juni 1973 seinem Urteil vom 22. Juni 1972 eine Interpretation folgen lassen, der zufolge die Ringeisen von der Republik Österreich gebührende Entschädigung in DM, zahlbar in der BRD und an den Empfänger persönlich und unpfändbar auszu folgen sei. Das Ministerkomitee des Europarates, das die Durchführung der Urteile des Europäischen Gerichtshofes überwacht, nahm in seiner Oktobersitzung zur Kenntnis, daß die österreichische Regierung das Urteil des Gerichtshofes durchgeführt hat und stellte fest, daß seine Aufgabe, über die Durchführung des Urteils des Gerichtshofes zu wachen, damit in dieser Sache abgeschlossen sei.

4. Expertenkomitee für Menschenrechtsfragen

Das Komitee wurde zum Studium der Probleme, die sich im Zusammenhang mit der Menschenrechtskonvention ergeben, geschaffen. Im Berichtsjahr wurde der Leiter des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt, MR Dr. Willibald Pahr, zum Präsidenten des Komitees gewählt.

Das Komitee hielt 1973 seine 36., 37. und 38. Tagung ab.

Folgende Fragen wurden vom Komitee bzw. den beiden ihm verantwortlichen Unterkomitees behandelt bzw. dem Ministerkomitee zur Entscheidung vorgelegt:

Recht auf Privatleben

Den Ministerdelegierten liegt ein Bericht des Expertenkomitees über die Beeinflussung des Rechts auf Privatleben durch moderne wissenschaftliche und technologische Errungenschaften sowie durch Presse und andere Massenkommunikationsmittel vor. Zunächst wird eine Stellungnahme des CEPC dazu eingeholt.

Auslandskorrespondenten

Ein vom Komitee ausgearbeiteter Übereinkommensentwurf wurde nach ausführlicher Behandlung im Ministerkomitee mit den von einzelnen Regierungen gemachten Änderungsvorschlägen zur Überarbeitung an das Komitee zurückgestellt.

Rechte nationaler Minderheiten

Das Komitee arbeitete einen Bericht an das Ministerkomitee aus, der es als wünschenswert bezeichnet, den Schutz nationaler Minderheiten in einem Protokoll zur Menschenrechtskonvention zu verankern.

Ausweitung des Rechts auf Informationsfreiheit

Das Komitee befaßte sich insbesondere mit der Einbeziehung der Freiheit der Nachrichtenvermittlung in das im Art. 10 der Konvention festgelegte Recht auf Informationsfreiheit sowie der Ausweitung des Rechts auf Informationsfreiheit durch die Verankerung der Verpflichtung öffentlicher Stellen, Informationen allgemeinen Interesses, mit gewissen Vorbehalten, bekanntzugeben.

Kurz- und mittelfristiges Arbeitsprogramm auf dem Gebiet der Menschenrechte

Im Berichtsjahr wurde mit der Ausarbeitung eines Arbeitsprogramms für die kommenden Jahre, und zwar in Zusammenarbeit mit der Menschenrechtskommission und dem Gerichtshof für Menschenrechte begonnen.

Presserecht

Das Komitee befaßte sich mit der Angleichung gewisser Bestimmungen nationaler Pressegesetze, insbesondere der des Rechtes des Einzelnen, der Presse und anderen Massenkommunikationsmitteln zu antworten (Entgegnungsrecht), des Berufsgeheimnisses der Journalisten, der Be- schlagnahme von Presseerzeugnissen und der Schaffung von nationalen Presseräten.

Vorbereitung des 4. Kolloquiums über die Europäische Menschenrechts-Konvention

Dieses Kolloquium wird 1975 in Rom stattfinden.

5. Resolutionen, die das Ministerkomitee 1973 angenommen hat

- Resolution (73) 16 über die Wahl zweier Mitglieder der Europäischen Menschenrechtskommission (Dänemark und Malta)
- Resolution (73) 21 über die Wahl eines Mitgliedes der Europäischen Menschenrechtskommission (Niederlande)
- Resolution (73) 45 über die Wahl eines Mitgliedes der Europäischen Menschenrechtskommission (BRD)

6. Tagungen

Kolloquium über die Freiheit der Meinungsäußerung und die Rolle des Künstlers in der europäischen Gesellschaft (siehe Kapitel VI, Punkt 6).

7. Empfehlungen, die von der Beratenden Versammlung im Berichtsjahr angenommen wurden

- Empfehlung 714 über die jüngsten Entwicklungen im internationalen humanitären Recht.
Das Ministerkomitee wies in seiner Antwort an die Beratende Versammlung darauf hin, daß sämtliche Mitgliedstaaten bei der 1974 in Genf stattfindenden diplomatischen Konferenz vertreten sein und sich für die Anregungen der gegenständlichen Empfehlung einzusetzen werden.

12

- Empfehlung 715 über den 25. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den 20. Jahrestag der Europäischen Menschenrechtskonvention. Das Ministerkomitee beauftragte das Komitee für Menschenrechtsfragen, im Sinne der Empfehlung Entwicklungen der Arbeiten der UNO auf dem Gebiet der Menschenrechte zu verfolgen und geeignete Vorschläge für die notwendige Zusammenarbeit zu machen. Es sagte die Finanzierung der Herausgabe gewisser Schriften zum Thema Menschenrechte zu und fixierte für das Internationale Institut für Menschenrechte im Budget 1974 einen Betrag von ffrs 120.000.—. Das Ministerkomitee wird Lösungen für eine Unterstützung des Instituts und für dessen allfällige Eingliederung in die zukünftige UN-Universität suchen.
- Österreich hatte sich als einziger Mitgliedstaat bei der Gründung des Institutes vertraglich verpflichtet, dem Institut einen regelmäßigen Beitrag in der Höhe eines bestimmten Prozentsatzes des österreichischen Jahresbudgets zur Verfügung zu stellen.
- Empfehlung 718 über die Rolle der freien Meinungsäußerung in den Arbeiten der Konferenz über die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Das Ministerkomitee lenkte die Aufmerksamkeit der Regierungen der Mitgliedstaaten auf die gegenständliche Empfehlung und empfahl, sie den Vertretern bei der 2. Phase der Konferenz zur Kenntnis zu bringen.
- Empfehlung 719 über die freie Meinungsäußerung des Künstlers (siehe Kapitel VI, Punkt 7).

III. RECHTSFRAGEN

1. Allgemeines

Seit dem Bestehen des Europarates war es eine seiner Hauptaufgaben, das europäische Recht den geänderten gesellschaftlichen Verhältnissen von heute anzupassen, eine Rechtsordnung zu schaffen, die eine echte Gleichheit vor dem Gesetz gewährleistet, und Gesetzgebung sowie Rechtsprechung der Mitgliedstaaten zu vereinheitlichen. Zur Durchführung dieser Aufgaben dienen: das Europäische Komitee für juridische Zusammenarbeit und das Europäische Komitee für strafrechtliche Probleme, die alljährlich stattfindenden Justizministerkonferenzen sowie die große Zahl bezüglicher Europäischer Übereinkommen.

2. Europäisches Komitee für juridische Zusammenarbeit (CCJ)

Das Komitee feierte im Berichtsjahr sein 10jähriges Bestehen. Es trat zu seiner 19. und 20. Tagung zusammen. Vizepräsident des Komitees ist MR Dr. Roland Loewe, Bundesministerium für Justiz.

Folgende Fragen wurden vom CCJ bzw. den ihm verantwortlichen Unterkomitees im Berichtsjahr behandelt oder vom CCJ dem Ministerkomitee zur Entscheidung vorgelegt:

Neue europäische Übereinkommen

Das Europäische Übereinkommen über die zivilrechtliche Haftpflicht für durch Kraftfahrzeuge verursachte Schäden und das Europäische Übereinkommen über Leichentransport (Näheres siehe Punkt 6 b dieses Kapitels und Kapitel V, Punkt 8 b) wurden ausgearbeitet.

Ausarbeitung der Resolutionen (73) 8, (73) 18, (73) 22 und (73) 23, die im Berichtsjahr vom Ministerkomitee angenommen wurden (siehe Punkt 4 dieses Kapitels)

Rechtlicher Schutz des Verbrauchers

Die Frage des Schutzes der Verbraucher vor mißbräuchlichen Vertragsklauseln im Zusammenhang mit der Lieferung von Gütern und der Erbringung von Dienstleistungen soll vordringlich untersucht werden. Ein vom Ministerkomitee eingesetzter Sachverständigenausschuß arbeitet derzeit einen diesbezüglichen Empfehlungsentwurf aus und stellt ein Verzeichnis mißbräuchlicher Vertragsklauseln auf.

Produzentenhaftung

Der zuständige Sachverständigenausschuß arbeitet derzeit ein Übereinkommen aus, das vorerst jedoch nur Körperverletzungen betreffen soll.

Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Urteile

Eine praktische Anleitung ist derzeit in Ausarbeitung.

Eherecht

Das Ministerkomitee hat die Veröffentlichung einer Sammlung juristischer Fachausdrücke im Gegenstand unter der Schirmherrschaft des Europarates genehmigt.

Schutz der Umwelt vor Luft- und Süßwasserverschmutzung

Das Komitee, das die Möglichkeiten einer Angleichung der nationalen Vorschriften über die bezügliche zivilrechtliche Haftung und Schadensersatz prüfte, hielt fest, daß die Mehrheit des Komitees eine Änderung der derzeit bestehenden Rechtslage als nicht notwendig erachtet.

Die Arbeiten am Entwurf einer Europäischen Süßwasserkonvention, die eine Verschmutzung der Binnengewässer verhindern soll, stehen kurz vor der Vollendung (siehe dazu auch Kapitel VII, Punkt 5).

Rechtslage des außerehelichen Kindes

Der Sachverständigenausschuß hat einen Übereinkommensentwurf sowie Erläuterungen dazu fertiggestellt.

Unterhaltsleistungen zwischen geschiedenen Ehegatten

Ein Sachverständigenausschuß hat unter Bezugnahme auf die entsprechenden Vorschriften der Mitgliedstaaten die Festlegung sowie den Charakter solcher Zahlungen und die Methoden der Eintreibung untersucht.

Schutz des Einzelnen gegenüber Verwaltungsakten

Eine auf Grund einer Fragebogenaktion im Gegenstand erstellte Studie wurde vom zuständigen Unterausschuß geprüft; das Sekretariat wurde beauftragt, die Studie zu überarbeiten.

14

Gesetzliche Vertretung und Sorgerecht für Kinder

In einem Bericht des zuständigen Sachverständigenausschusses wurde eine Reihe von Fragen auf diesem Gebiet formuliert, denen ausführliche Studien gewidmet werden sollen.

Tierschutz

Ein Übereinkommensentwurf über den Schutz der Tiere in Aufzuchtbetrieben sowie Erläuterungen stehen unmittelbar vor der Vollendung.

Schutz von diplomatischen Missionen und Konsulaten

Ein von der Kommission für Internationales Recht der Vereinten Nationen ausgearbeiteter Übereinkommensentwurf wird derzeit vom zuständigen Unterausschuß geprüft.

Verjährung in Zivil- und Handelssachen

Weitere Arbeiten des Europarats auf diesem Gebiet werden bis zur Beendigung der von den Vereinten Nationen für Mai/Juni 1974 anberaumten Konferenz zur Fertigstellung eines Übereinkommens über die Verjährung in internationalen Kaufsachen zurückgestellt. Der zuständige Unterausschuß vereinbarte jedoch zur besseren Koordination auf dieser Konferenz den vorherigen Austausch der Stellungnahmen der Mitgliedstaaten des Europarats zu dem Übereinkommensentwurf der Vereinten Nationen.

Harmonisierung der nationalen Gesetze über Immobilienfonds

Der Entwurf einer diesbezüglichen Entschließung wird ausgearbeitet.

Haftung des Arbeitgebers für Handlungen seiner Arbeitnehmer

Die diesbezüglichen Ergebnisse des Dritten Kolloquiums über europäisches Recht wurden publiziert und den Regierungen sowie interessierten privaten Organisationen zur Verfügung gestellt.

Ersatz von Schäden durch Tötung oder Körperverletzung

Der Unterausschuß für die Vereinheitlichung der Rechtsgrundbegriffe hat im Zug seiner Arbeiten über die Begriffe „Haftung“ und „Verschulden“ den Entwurf einer Empfehlung über den Ersatz von Schäden aus Tötung oder Körperverletzung hergestellt.

Vorbereitung der 3. Europäischen Konferenz der Rechtsfakultäten

Thema der Konferenz wird „Die Anpassung des Rechtsstudiums an die Erfordernisse der modernen Gesellschaft“ sein. Die Konferenz wird im April 1974 in Straßburg stattfinden.

Vorbereitung der 9. Justizministerkonferenz

Die Konferenz wird am 30. und 31. Mai 1974 in Wien stattfinden.

3. Europäisches Komitee für strafrechtliche Probleme (CEPC)

Das Komitee hielt 1973 seine 22. Tagung ab.

Folgende Fragen wurden vom Komitee oder den ihm verantwortlichen Unterkomitees behandelt bzw. vom CEPC dem Ministerkomitee zur Entscheidung vorgelegt:

Das Europäische Übereinkommen über die Unverjährbarkeit von Verbrechen gegen die Menschlichkeit und von Kriegsverbrechen.

Ausarbeitung der 1973 vom Ministerkomitee angenommenen Resolutionen (73) 5, 6, 7, 17, 24 und 25 (siehe Punkt 4 dieses Kapitels)

Kriminalität unter Wanderarbeitern

Der Resolutionsentwurf über die gesetzlichen und verwaltungsrechtlichen Aspekte der Kriminalität bei Wanderarbeitern wurde vom Ministerkomitee behandelt; die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Untersuchungshaft

Ein im Gegenstand von einer Arbeitsgruppe des CEPC ausgearbeiteter Fragebogen wurde den zuständigen nationalen Stellen zugesandt.

Behandlung von Strafgefangenen bei langfristiger Haftdauer

Ein entsprechender Fragebogen über den Strafvollzug bei Freiheitsstrafen von mehr als fünf Jahren wurde ausgesandt. Eine Reihe von Fragen innerhalb des Themas wurde erörtert: u. a. die Aufteilung der Strafgefangenen innerhalb der Gefängnisse; Kontakte zwischen Strafgefangenen und ihren Familien während der Haftzeit; Unterbringung psychopathischer Strafgefangener; Vorbereitung der Entlassung sowie Arbeit in Gefängnissen. Diesbezügliche Empfehlungen sind in Ausarbeitung.

Internationaler Terrorismus

Siehe dazu Kapitel I, Punkt 5.

Rechtliche Aspekte des internationalen Terrorismus

Es wurde an die Europarats-Mitgliedstaaten ein Fragebogen über die rechtlichen Aspekte des internationalen Terrorismus ausgesandt. Auf Grund der Antworten und eingehender eigener Überlegungen legte ein Sachverständigenausschuß dem Ministerkomitee einen Bericht vor, in dem er die Verabschiedung einer Resolution über die Auslieferung von Terroristen empfahl. Aus rechtlichen Gründen (vor allem die Schwierigkeit

der Definition des internationalen Terrorismus), in dem Bestreben, ein möglichst anpassungsfähiges Instrument zu schaffen, und aus Gründen der Dringlichkeit wurde der Vorzug vor einer neuen Konvention bzw. einem Protokoll zur Europäischen Auslieferungskonvention gegeben.

Der Resolutionsentwurf geht davon aus, daß Terroristen der Bestrafung nicht dadurch entgehen sollen, daß sie wegen des vorgeblich politischen Motivs ihrer Tat weder ausgeliefert noch bestraft werden und daß vor allem die Auslieferung ein besonders wirksames Abschreckungsmittel darstellt.

Die Mitgliedstaaten sollen bei der Prüfung von Auslieferungsanträgen wegen Anschlägen auf die Zivilluftfahrt, auf Diplomaten und andere international geschützte Personen, wegen Geiselnahme oder irgendeines terroristischen Akts den besonders ernsten Charakter dieser Tat in Betracht ziehen.

Wird die Auslieferung in einem derartigen Fall verweigert, soll dieser Fall, wenn es die Rechtsordnung des ersuchten Staates gestattet, den zuständigen Behörden zur Einleitung des entsprechenden Verfahrens übergeben werden. Staaten, in denen solche Rechtsvorschriften fehlen, sollen deren Einführung ins Auge fassen.

Klassifikation von Straftätern und Methoden der Vollstreckung

Der erste Teil der diesbezüglichen Arbeiten wurde abgeschlossen und ein Zwischenbericht dem CEPC unterbreitet. Das Unterkomitee wird 1975 wieder zusammenentreten, um aus den inzwischen durchgeföhrten Forschungsarbeiten Schlußfolgerungen für die Praxis des Strafvollzugs zu ziehen.

Anwendung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens

Entwürfe für ein Zusatzprotokoll zu diesem Übereinkommen sowie für eine Resolution und Erläuterungen wurden ausgearbeitet.

Ebenso wurde ein Resolutionsentwurf samt Erläuterungen über die Auslieferung von Terroristen fertiggestellt.

Reform des Strafrechts

Bei einer ad hoc-Tagung standen Maßnahmen, die an die Stelle von Freiheitsentzug, insbesondere an die Stelle von Kurzzeitstrafen treten können, solche gegenüber geistig abnormalen Straftätern sowie die Abtreibung zur Diskussion.

Strafverfolgung von Straßenverkehrsdelikten

Ein Übereinkommen über internationale Auswirkungen des Führerscheinentzuges befindet sich

in Ausarbeitung. Ebenso wird derzeit an Hand der Antworten auf einen Fragebogen das Problem der fahrlässigen Tötung und Körperverletzung im Straßenverkehr untersucht. Auch der Einfluß von Drogen auf das Fahrverhalten sowie die verschiedenen Systeme der Verfolgung von Straßenverkehrsdelikten werden geprüft.

Reedukation von Jugendlichen

Unter Berücksichtigung der Antworten auf einen Fragebogen im Gegenstand wurde ein Bericht über Methoden zur Reedukation von Jugendlichen ausgearbeitet.

Strafzumessung

Probleme der Strafzumessung standen insbesondere auf dem Programm des im September des Berichtjahres in Straßburg abgehaltenen Europäischen Richterseminars (siehe Punkt 5 dieses Kapitels). Eine Reihe von Fragen, wie der rechtliche Rahmen der Strafzumessung, die Untersuchung über die Persönlichkeit des Angeklagten, die Rolle des Staatsanwaltes, die Ausbildung der Richter und die Rolle der Richter bei der Vollstreckung von Strafen, wurde untersucht.

Urteile in Abwesenheit des Angeklagten

Das zuständige Unterkomitee hat Entwürfe für eine Resolution und Erläuterungen über „Minimalerfordernisse für Verfahren, die in Abwesenheit des Angeklagten stattfinden“ angenommen.

Kontrolle des Verkaufs und der Haltung von Feuerwaffen im Hinblick auf den Kampf gegen die Gewalt

Die Arbeiten zum gegenständlichen Thema wurden im Berichtsjahr aufgenommen.

Europäische Übereinkommen auf dem Gebiet des Strafrechts

Ein Unterkomitee befaßte sich mit der Durchführung dieser Übereinkommen und wird Stellungnahmen der Regierungen hinsichtlich der Ratifikation der Übereinkommen einholen.

Überdies wurden im Berichtsjahr folgende Themen in Unterausschüssen behandelt:

Entkriminalisierung, strafrechtliche Maßnahmen, die an Stelle von Freiheitsentzug treten können, Maßnahmen gegen organisiertes Verbrechertum, Untersuchungshaft und Rückfälligkeit.

4. Resolutionen, die auf Grund der Arbeiten des CCJ und des CEPC im Berichtsjahr vom Ministerkomitee angenommen wurden

— Resolution (73) 5 über Mindestregeln für die Behandlung von Gefangenen

16

Die Ministerdelegierten schlugen den Regierungen der Mitgliedstaaten eine Reihe von Mindestregeln für die Behandlung von Gefangenen vor.

— Resolution (73) 6 über strafrechtliche Aspekte des Drogenmißbrauchs

Die Ministerdelegierten nahmen ein Aktionsprogramm für den Kampf gegen Drogenmißbrauch und Rauschgifthandel an, das Maßnahmen der Gemeinschaft zum Schutz der Jugend und eine stärkere Bestrafung der Rauschgifthändler vorsieht.

— Resolution (73) 7 über die Bestrafung von unter Alkoholeinfluß begangenen Verkehrsdelikten

Die Ministerdelegierten empfahlen die Anwendung des Grundsatzes, daß jeder, der unter Alkoholeinfluß ein Kraftfahrzeug auf einem öffentlichen Verkehrsweg lenkt, sich strafbar macht, wenn sein Alkoholspiegel mehr als 0,8% beträgt oder wenn seine Fahruntüchtigkeit nachgewiesen werden kann.

— Resolution (73) 8 über die obligatorische Haftpflicht entsprechend dem Europäischen Übereinkommen über die zivilrechtliche Haftpflicht für durch Kraftfahrzeuge verursachte Schäden

Die Ministerdelegierten empfahlen, die obligatorische Kraftfahrzeugversicherung solle eine Haftpflicht nach dem gegenständlichen Übereinkommen einschließen.

— Resolution (73) 17 über Ersatzfreiheitsstrafen

Die Ministerdelegierten haben eine Reihe von Maßnahmen angenommen, die zum Ziel haben, die Haftstrafen für geringe Vergehen möglichst durch differenzierte Maßnahmen zwischen Haft und vollständiger Freiheit zu ersetzen.

— Resolution (73) 18 über die Stellung von Ausländern im Hinblick auf einen Garantiefonds im Rahmen der zivilrechtlichen Haftpflicht für durch Kraftfahrzeuge verursachte Schäden

Die Ministerdelegierten empfahlen, bis zum Inkrafttreten des Europäischen Übereinkommens über die zivilrechtliche Haftpflicht für durch Kraftfahrzeuge verursachte Schäden den durch einen Garantiefonds gewährleisteten Schutz auf Ausländer, u. zw. wenn notwendig durch Abschluß bilateraler Abkommen, auszudehnen.

— Resolution (73) 22 über den Schutz des Privatlebens gegenüber elektronischen Datenverarbeitungsanlagen

Um Mißbrauch bei der Aufzeichnung, Verarbeitung und Verwendung persönlicher Daten durch im privaten Bereich verwendete elektronische Datenverarbeitungsanlagen zu verhindern, schlagen die Ministerdelegierten Maßnahmen zum Schutz des Einzelnen vor. Der Entwurf einer gleichartigen Empfehlung für den Schutz gegen im öffentlichen Bereich verwendete elektronische Datenverarbeitungsanlagen ist in Ausarbeitung.

— Resolution (73) 23 über den Versuch einer Harmonisierung der Rechtsinformatik in den Europarats-Mitgliedstaaten

Die Ministerdelegierten empfahlen den Mitgliedstaaten eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung der Harmonisierung im Bereich der Rechtsinformatik und stellten eine Mindestliste der Kategorien von Rechtsdaten auf, die in elektronisch ablesbarer Form aufzuzeichnen sind.

— Resolution (73) 24 über Gruppen- und Gemeinschaftsbehandlung von Straffälligen

Der Resolution liegen neueste, in skandinavischen Ländern erprobte Methoden zugrunde; sie gehören in den Bereich der Strafvollzugspolitik des Europarates, die auf eine Verbesserung der Lebensbedingungen in den Vollzugsanstalten und auf eine Erleichterung der Wiedereingliederung in die Gesellschaft gerichtet ist.

— Resolution (73) 25 über Methoden zur Vorabbestimmung der Kriminalität

Um wirksamer gegen die Kriminalität vorgehen zu können, haben die Ministerdelegierten ihren Regierungen die Anwendung der Statistik und der Mathematik in diesem Bereich empfohlen.

5. Tagungen

Achte Konferenz der Europäischen Justizminister

An dieser Konferenz, die von der schwedischen Regierung unter der Schirmherrschaft des Europarates am 14. und 15. Juni 1973 in Stockholm veranstaltet wurde, nahmen die Justizminister der 17 Mitgliedstaaten des Europarates sowie der finnische Justizminister teil. Das spanische Justizministerium und Vertreter internationaler Organisationen waren als Beobachter anwesend. Als Hauptthemen wurden „Die künftige Rolle des Europarates im Rechtsbereich“ sowie „Die Gesetzgebungsarbeit in den Mitgliedstaaten, ins-

besondere im Bereich der Wirtschaftskriminalität und des Familienrechtes“ behandelt. Die Minister vertraten einhellig die Auffassung, daß der Europarat eine wichtige Rolle bei der Fortführung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten im Rechtsbereich spielle. Sie wiesen auf die Notwendigkeit hin, durch direkte und ständige Kontakte zwischen dem Europarat und den „Europäischen Gemeinschaften“ eine echte Zusammenarbeit und gegenseitige Information einzuleiten. Die im Gegenstand gefaßte Resolution wurde vom Ministerkomitee bei der Ausarbeitung der Resolution über die Zukunft des Europarates berücksichtigt. Aus Anlaß der 8. Justizministerkonferenz wurde ein Meinungsaustausch mit Vertretern der Beratenden Versammlung des Europarates durchgeführt.

Die 9. Justizministerkonferenz wird 1974 in Wien stattfinden.

Treffen, die vom Europarat zur Anregung der Zusammenarbeit auf rechtlichem Gebiet und dem der Rechtsangleichung gefördert werden

Im April des Berichtsjahres führten der zur Vorbereitung der Regierungsvorlage eines Strafgesetzbuches eingesetzte Unterausschuß des Justizausschusses des Nationalrates, der Bundesminister für Justiz sowie Beamte seines Ressorts in Bern mit Vertretern der Schweiz Gespräche über die Frage der Strafrechtsreform und des Strafvollzugs (besonders über Probleme der kurzfristigen Freiheitsstrafen, der bedingten Strafnachsicht und der bedingten Entlassung sowie über Fragen des Schwangerschaftsabbruchs).

Europäisches Richterseminar

Vom 17. bis 20. September fand in Straßburg ein Europäisches Richterseminar statt, an dem Richter aus allen Mitgliedstaaten teilnahmen und bei dem an Hand von konkreten Fällen Faktoren der Beeinflussung gerichtlicher Entscheidungen erörtert wurden.

2. Symposium über Maßnahmen zur Vereinheitlichung der Rechtsinformatik in Europa

Das Symposium, das am 19. und 20. November 1973 in Straßburg stattfand, gab Anlaß zu einem umfangreichen Meinungsaustausch über die jüngsten Einrichtungen auf diesem Gebiet.

Erstes Kriminologisches Kolloquium

Experten eines Großteils der Mitgliedstaaten des Europarates behandelten vom 28. bis 30. November 1973 in Straßburg auf der Grundlage zweier Berichte die Themen: „Auswertung und Planungsmethoden im Bereich der Kriminalistik“ und „Behandlung der Strafgefangenen“.

6. Übereinkommen

a) Übereinkommen älteren Datums
Europäisches Übereinkommen zur Befreiung der von diplomatischen oder konsularischen Vertretern errichteten Urkunden von der Beglaubigung

Die österreichische Ratifikationsurkunde wurde am 9. April 1973 hinterlegt. Das Übereinkommen ist für Österreich am 10. Juli 1973 in Kraft getreten.

Europäisches Übereinkommen zum Schutz von Tieren beim internationalen Transport

Die österreichische Ratifikationsurkunde wurde am 14. September 1973 hinterlegt. Das Abkommen wird für Österreich am 15. März 1974 in Kraft treten.

b) Übereinkommen, die 1973 zur Unterzeichnung aufgelegt wurden
Europäisches Übereinkommen über zivilrechtliche Haftpflicht für durch Kraftfahrzeuge verursachte Schäden

Das Übereinkommen wurde am 14. Mai zur Unterzeichnung durch die Mitgliedstaaten des Europarates aufgelegt und wurde bisher von drei Staaten unterzeichnet. Es wird eine strengere Haftung der Lenker von Kraftfahrzeugen gegenüber Unfallopfern einführen.

Europäisches Übereinkommen über die Unverjährbarkeit von Verbrechen gegen die Menschlichkeit und von Kriegsverbrechen

Das Übereinkommen wurde bei der 53. Tagung des Ministerkomites zur Unterzeichnung aufgelegt. Ihm zufolge sollen nach innerstaatlichem Recht weder die Verfolgung von strafbaren Taten noch die Vollstreckung von bereits verhängten Strafen verjähren können. Die Begriffe Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit werden erweitert.

7. Empfehlungen der Beratenden Versammlung

a) Empfehlungen, die im Berichtsjahr von der Beratenden Versammlung angenommen wurden

— Empfehlung 696 über gewisse Aspekte des Staatsbürgerschaftserwerbes

Die Ministerdelegierten stellten in ihrer Antwort fest, daß in jüngster Zeit auf dem Gebiete des Staatsbürgerschaftsrechtes Entwicklungen innerhalb der nationalen Gesetzgebung im Sinne der gegenständlichen Empfehlung eingetreten seien. Hinsichtlich eines Teils der Empfehlung wurde das CCJ beauftragt, eine Stellungnahme auszuarbeiten.

- Empfehlung 702 über die Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und dem Internationalen Institut für Vereinheitlichung des Privatrechts (UNIDROIT)

Das Ministerkomitee bekräftigt in seiner Antwort das Interesse der Mehrheit der Europarat-Mitgliedstaaten an den Arbeiten des genannten Instituts sowie an einer Beteiligung an diesen Arbeiten.

- Empfehlung 705 über den Konsumentenschutz

Die Ministerdelegierten leiteten jenen Teil der Empfehlung, der die Prinzipien des Konsumentenschutzes enthält, an die zuständigen nationalen Instanzen der Mitgliedstaaten weiter und beschlossen, zu anderen Absätzen des operativen Teiles Stellungnahmen des CCJ sowie des Europäischen Komitees für Volksgesundheit einzuholen.

- Empfehlung 709 über die Methoden der Schlachtung von Schlachtvieh

Das Ministerkomitee leitete die Empfehlung an das CCJ weiter.

- Empfehlung 713 über das Seerecht

Das Ministerkomitee führte in seiner Antwort einen Katalog sämtlicher Maßnahmen an,

die bisher gegen die Verschmutzung des Meeres sowie im Hinblick auf die Entwicklung des Seerechtes gesetzt wurden und hielt fest, daß der Rahmen der UN am besten für die Lösung dieser Probleme geeignet sei. Das Ministerkomitee wird das gegenständliche Thema auf Grund der Ergebnisse der 1974 in Caracas stattfindenden 2. Sitzung der 3. Seerechts-Konferenz der UN erneut aufgreifen.

- b) Empfehlungen, die vor dem Berichtsjahr von der Beratenden Versammlung angenommen, aber erst im Berichtsjahr vom Ministerkomitee beantwortet wurden

- Empfehlung 684 über den Internationalen Terrorismus

In einer Zwischenantwort teilte das Ministerkomitee die Sorge der Beratenden Versammlung. Im Hinblick auf die Empfehlung wurde das ad-hoc-Komitee Hoher Beamter zum Studium der juridischen Aspekte des Internationalen Terrorismus einberufen (siehe auch Kapitel I, Punkt 5).

- Empfehlung 687 über die Ablagerung gefährlicher Substanzen im Meer

Die Empfehlung wurde den Regierungen übermittelt und an die OMCI weitergeleitet.

IV. FRAGEN DER WIRTSCHAFT UND LANDWIRTSCHAFT

1. Allgemeines

Im Hinblick auf den Umstand, daß die Behandlung rein wirtschaftlicher Fragen durch eine Reihe internationaler Organisationen wahrgenommen wird, nehmen Wirtschaftsthemen im Arbeitsprogramm des Europarates geringeren Raum ein. Die Beratende Versammlung des Europarates stellt allerdings das Forum für Debatten über die Arbeiten dieser Organisationen (OECD, EFTA, EG, ECMT, ECAC, FAO, ENDA und WFB) dar und hat auf diese Weise dazu beigetragen, den Bruch zwischen den Wirtschaftsböcken der Gemeinschaften und der Freihandelszone zu vermeiden und andererseits die Erweiterung der Gemeinschaft zu begünstigen.

1973 war die Studie des Massachusetts Institute of Technology „Halt dem Wachstum“ Gegenstand ausführlicher Diskussionen innerhalb der Beratenden Versammlung. Die Versammlung nahm einen Bericht über die Grenzen des Wachstums entgegen, in dem die kontroversen Auffassungen ausgeführt wurden, und nahm die Empfehlung 697 an (siehe Punkt 4 dieses Kapitels). Im Rahmen der Vorlage des Zweijahresberichtes der FAO wurde erneut zum Problem des Hungers in der Welt und der Tatsache, daß die Kluft zwischen reichen und armen Ländern ständig zunimmt, Stellung genommen. Die Gefahr der Pachtwirtschaft für die Landwirte, die Lage des mediterranen Waldes, das Problem der Fischereigrenzen Islands, die Wirtschafts- und Währungspolitik der EG und ihre Auswirkungen auf die regionale Entwicklung in Europa, der Tätigkeitsbericht der EFTA sowie ein Bericht über die Zivilluftfahrt in Europa waren weitere Tagesordnungspunkte der Debatten der Beratenden Versammlung. Ebenso wurde eine Europäische Verbraucherschutz-Charta angenommen. Die Probleme der Straßenverkehrssicherheit, des ständig zunehmenden Verkehrs in den Städten und der Schnellverbindungen zwischen europäischen Städten wurden gleichfalls behandelt. Die Beratende Versammlung nahm Empfehlungen und Resolutionen an, die vom Ministerkomitee behandelt und an zuständige internationale Organisationen bzw. die Regierungen der Mitgliedstaaten weitergeleitet wurden.

2. Aktivitäten, die der Europarat im Berichtsjahr auf den Gebieten des Verbraucherschutzes und der Pressekonzentration durchführte

a) Im Rahmen der vom Ministerkomitee eingesetzten Arbeitsgruppe für Erziehung und Information des Verbrauchers wurden Probleme der Information des Verbrauchers durch die Massenmedien sowie durch andere Informationsmöglichkeiten, der Beratung des Verbrauchers sowie der Teilnahme der Verbraucher und der Verbraucherorganisationen an sie betreffenden Entscheidungen behandelt.

b) Das vom Ministerkomitee eingesetzte Expertenkomitee über Pressekonzentration sowie die von diesem Komitee eingesetzte Arbeitsgruppe arbeiteten insbesondere an einem Bericht über Bedeutung und Auswirkungen der Pressekonzentration sowie über deren derzeitige wirtschaftliche Situation und allfällige wirtschaftliche Unterstützungsmaßnahmen für die Presse.

3. Tagungen

Fünftes Seminar über den Internationalen Freiwilligendienst

Das Seminar fand vom 5. bis 9. November in Straßburg statt. Es wurde von der Beratenden Versammlung gemeinsam mit der Regionalkonferenz des Internationalen Freiwilligendienstes und dem Internationalen Sekretariat für den Freiwilligendienst veranstaltet. Etwa 130 Vertreter von Freiwilligen- und Entwicklungshelferorganisationen, von internationalen Organisationen sowie den zuständigen Ministerien der 17 Mitgliedstaaten des Europarates nahmen daran teil. Das Seminar empfahl konkrete Maßnahmen, die von der Regionalkonferenz des Internationalen Freiwilligendienstes sowie der Beratenden Versammlung berücksichtigt werden können, und zwar insbesondere hinsichtlich der Koordinierung der verschiedenen Entwicklungshilfeprogramme sowie der Subventionspolitik der Regierungen der Mitgliedstaaten.

4. Empfehlungen, die die Beratende Versammlung im Berichtsjahr angenommen hat

— Empfehlung 690 über die Vertragswirtschaft und die vertikale Integration in die europäische Landwirtschaft

20

Das Ministerkomitee beschloß, die Empfehlung zunächst an die zuständigen innerstaatlichen Institutionen sowie an die Kommission der Gemeinschaften weiterzuleiten. Mit der Frage der Zweckmäßigkeit der Ausarbeitung eines Statuts für eine Europäische Genossenschaft wurde das CCJ befaßt.

— Empfehlung 691 über die Situation des mediterranen Waldes

Das Ministerkomitee leitete den Text der Empfehlung an die zuständigen innerstaatlichen Stellen sowie zur Information an die EG und die FAO und mit dem Ersuchen um Stellung-

nahme an das Internationale Zentrum für höhere agronomische Studien im Mittelmeerraum weiter.

— Empfehlung 697 über die Grenzen des Wachstums

Das Ministerkomitee nahm die Anregungen der Beratenden Versammlung zur Kenntnis, hielt jedoch dazu fest, daß deren Behandlung nicht in die Zuständigkeit des Europarates falle, sondern daß Spezialorganisationen wie die OECD das geeignete Forum für die Behandlung des Problems darstellten.

V. SOZIALE FRAGEN, FRAGEN DER BERUFAUSBILDUNG, DES BEVÖLKERUNGS- UND FLÜCHTLINGSWESENS SOWIE DER GESUNDHEIT UND HYGIENE

1. Allgemeines

Der Europarat konzentriert sich hier auf Maßnahmen zur Herbeiführung einer gemeinsamen Sozialpolitik sowie einer einheitlichen Arbeitsgesetzgebung für alle Mitgliedstaaten. Wesentliche Fortschritte in dieser Richtung stellen drei Instrumente dar: Die Europäische Sozialcharta, deren Einhaltung von einem Komitee unabhängiger Experten aus den Vertragsstaaten kontrolliert wird, die Europäische Ordnung der Sozialen Sicherheit sowie das Europäische Übereinkommen über die Soziale Sicherheit. In Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation strebt der Europarat die Hebung des Gesundheitsniveaus sowie die Verbesserung der hygienischen Vorschriften innerhalb seiner Mitgliedstaaten an.

2. Sozialkomitee

Das Sozialkomitee hielt im Berichtsjahr seine 35. und 36. Tagung ab.

Folgende Themen wurden von diesem Komitee und den ihm verantwortlichen Unterkomitees behandelt bzw. den Ministerdelegierten zur Entscheidung vorgelegt:

Ausarbeitung der Resolution (73) 1 über soziale Einrichtungen für körperlich und geistig Behinderte

(siehe Punkt 6 dieses Kapitels)

Entwurf eines Europäischen Übereinkommens über den Sozialen Schutz der Landwirte

Der vom Sozialkomitee ausgearbeitete Entwurf wurde bei der 228. Ministerdelegententagung angenommen. Das Übereinkommen wird anlässlich der 54. Tagung des Ministerkomitees zur Unterzeichnung aufgelegt werden.

Stipendien für das Personal von Sozialeinrichtungen

Das zuständige Auswahlkomitee hat für das Jahr 1974 aus rund 139 Kandidaten 119 Stipendiaten ausgewählt.

Programm der Forschungsstipendien im Sozialbereich

Der Bericht über die Ergebnisse der Forschungsarbeiten 1972 zum Thema „Soziale

Aspekte des Wohnens und der Stadtplanung“ wurde fertiggestellt. Thema der Forschungsstipendien 1973 war „Ehe- und Familienberatungsstellen“.

Arbeitslosigkeit Jugendlicher

Das zuständige Unterkomitee arbeitete einen Entwurf einer Empfehlung im Gegenstand aus.

Frauenarbeit

Ein Resolutionsentwurf über die Vorbereitung der Frauen auf das Berufsleben wurde fertiggestellt. Ein Resolutionsentwurf über die Lage der Frau in der Welt der Arbeit ist derzeit in Ausarbeitung.

Erste Europäische Arbeitsministerkonferenz

Das Ministerkomitee hat die Resolutionen der im November 1972 abgehaltenen Konferenz zur Kenntnis genommen und eine Reihe von Beschlüssen betreffend die Durchführung der in ihnen enthaltenen Empfehlungen im Rahmen des Arbeitsprogramms des Europarates getroffen.

Austauschsystem junger Arbeiter

Ein diesbezüglicher Resolutionsentwurf wurde vom Sozialkomitee angenommen; er wird von den Ministerdelegierten zu einem späteren Zeitpunkt behandelt werden.

Europäischer Ausweis für schwer behinderte Personen

Ein Expertenkomitee bereitete einen Ausweis für schwer behinderte Personen vor, der den Betroffenen gewisse Vorteile nichtfinanzieller Art in allen Europarats-Mitgliedstaaten einräumen wird.

Situation der Nomaden

Ein Resolutionsentwurf über die soziale Lage der Nomadenvölker ist derzeit in Ausarbeitung.

Soziale Wohlfahrtsplanung und -organisation

Ein Bericht im Gegenstand sowie drei dazugehörende Teilberichte über Wohnung, Bestimmungen zugunsten alter Leute und soziale Einrichtungen wurden im zuständigen Unterkomitee fertiggestellt.

3. Expertenkomitee für Soziale Sicherheit

Das Expertenkomitee hielt im Berichtsjahr seine 39., 40. und 41. Tagung ab.

Folgende Themen wurden vom Komitee sowie den ihm verantwortlichen Unterkomitees behandelt bzw. den Ministerdelegierten zur Entscheidung vorgelegt:

Die Entschlüsse (73) 9, 10, 11, 12, 13 und 28 wurden vom Komitee vorbereitet (siehe Punkt 6 dieses Kapitels)

Soziale Sicherheit der nichtbeschäftigte Frau

Eine Arbeitsgruppe hat im Berichtsjahr den sozialen Unterschied zwischen nichtbeschäftigte und beschäftigte Frau untersucht. Die Studienergebnisse dieser Gruppe bilden die Grundlage für mehrere Empfehlungen.

Maßnahmen, um Pensionisten bezahlte Arbeit zu ermöglichen

Ein entsprechender Empfehlungsentwurf ist in Ausarbeitung.

Auswirkung der Herabsetzung des Pensionsalters, der Überalterung der Bevölkerung und der höheren Lebenserwartung auf die Finanzierung der Pensionsversicherungssysteme

In einer Arbeitsgruppe, in der neun Mitgliedstaaten des Europarates vertreten sind, wurde eine diesbezügliche Studie ausgearbeitet, die 1974 auch auf die anderen Europarats-Mitgliedstaaten ausgedehnt werden soll.

Europäisches Abkommen über Soziale Sicherheit

Die für die Durchführung dieses Abkommens erforderlichen Formulare, die in einer Redaktionsgruppe ausgearbeitet wurden, wurden vom Komitee angenommen.

4. Beraterausschuß des Sonderbeauftragten für Flüchtlinge und Überbevölkerung

Im Beraterausschuß des Sonderbeauftragten sowie in zwei weiteren Arbeitskomitees wurden im Berichtsjahr folgende Aktivitäten behandelt bzw. den Ministerdelegierten zur Entscheidung vorgelegt:

Ausarbeitung der Resolution (73) 46 (siehe Punkt 6 dieses Kapitels)

Europäisches Übereinkommen über die Rechtsstellung der Wanderarbeiter

Die Arbeiten an diesem Instrument wurden im Rahmen des Ministerdelegiertenkomitees fortgesetzt. Sie konnten noch nicht abgeschlossen werden.

Gleichbehandlung von Wanderarbeitern und einheimischen Arbeitskräften

Ein Resolutionsentwurf wurde im Ministerdelegiertenkomitee behandelt und zur Aus-

arbeitung von Kompromißvorschlägen dem Beraterausschuß zurückgestellt.

Zusammenführung der Familien von Wanderarbeitern innerhalb der Mitgliedstaaten

Ein Resolutionsentwurf befindet sich zur Überarbeitung im Beraterausschuß.

Schülerbeschreibungsbogen für Kinder von Wanderarbeitern

Ein entsprechender Entwurf befindet sich derzeit zur Behandlung im Ministerdelegierten-Komitee.

Gleichbehandlung bei Berufsberatung, Berufsausbildung und Berufsumschulung

Eine zu diesem Zweck eingesetzte Arbeitsgruppe tagte im November 1973 zum ersten Mal und arbeitete Richtlinien für den Entwurf einer Resolution aus.

Bevölkerungsfragen

Das im Gegenstand eingesetzte Komitee hielt im Berichtsjahr seine erste Tagung ab und arbeitete zwei Berichte über die direkten und indirekten Auswirkungen der Gesetzgebung auf die Bevölkerungszunahme in den einzelnen Mitgliedstaaten aus.

Stipendien für Berufsausbildung

Im Berichtsjahr wurden 50 Stipendien an nichtqualifizierte Arbeiter sowie 30 Stipendien an Instruktoren/Eleven aus Zypern, Malta und der Türkei vergeben. Die Ausbildung fand für die nichtqualifizierten Arbeiter in Frankreich, für Instruktoren/Eleven in Österreich statt. Ebenso wurden Stipendienkurse für Instruktoren/Praktikanten abgehalten. Unter den Stipendiaten befanden sich zwei Österreicher.

5. Komitee für Volksgesundheit

Das Komitee für Volksgesundheit hielt im Berichtsjahr seine 12. und 13. Tagung ab.

Folgende Themen wurden von diesem Komitee oder den ihm verantwortlichen Unterkomitees behandelt bzw. den Ministerdelegierten zur Entscheidung vorgelegt:

Ausarbeitung der Resolutionen (73) 26 und 27 (siehe Punkt 6 dieses Kapitels)

Ausarbeitung des Europäischen Übereinkommens über Leichentransport
(siehe Punkt 8 dieses Kapitels)

Koordiniertes medizinisches Forschungsstipendienprogramm

Als Titel des Programms wurde „Personalbedürfnisse im Bereich der Volksgesundheit in

den Mitgliedstaaten des Europarates und in Finnland“ gewählt. Die drei Stipendiaten arbeiteten auf Grund ihrer Studien einen Bericht aus, der dem zuständigen Expertengremium bei seiner Tagung im Dezember vorgelegt wurde.

Medizinische Stipendien

Das Auswahlkomitee vergab für das Berichtsjahr 127 Stipendien im Gesamtausmaß von 178 Monaten und 28 Tagen sowie 19 Ersatzstipendien im Gesamtausmaß von 35 Monaten und 15 Tagen.

Hauptthemen der von den Kandidaten gewählten Studien waren: „Klinische Medizin“, „Gesundheitsdienst“, „Verwaltung im Bereich der Gesundheit“, „Ansteckende Krankheiten“ und „Laboratoriumsarbeiten“.

Präventivmedizin

Der Entwurf eines Schlußberichtes wurde ausgearbeitet.

Austausch von Seren für die Bestimmung der Histokompatibilität

Die Ausarbeitung eines Europäischen Übereinkommens wurde von der zuständigen Arbeitsgruppe abgeschlossen; der Entwurf wird zunächst dem für Blutprobleme zuständigen Komitee und sodann dem Komitee für Volksgesundheit vorgelegt.

Sportmedizin

Ein Resolutionsentwurf über die Organisation und die Funktion von medizinischen Sportzentren wurde ausgearbeitet.

Geschlechtskrankheiten

Die zuständige Arbeitsgruppe bereitete einen Resolutionsentwurf über den Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten vor, der vom Komitee für Volksgesundheit angenommen wurde.

Sanitäre und soziale Einrichtungen zugunsten alter, nicht in Heimen lebender Menschen

Ein diesbezüglicher Resolutionsentwurf befindet sich in Ausarbeitung.

Automatische Blutgruppenbestimmung

Im April des Berichtsjahres trat eine Expertengruppe in Bern zur ersten Tagung im Gegenstand zusammen.

Zahnhygiene

Ein Resolutionsentwurf über geeignete Methoden zur Verbesserung der Gesundheit der Zähne sowie ein zusammenfassender Bericht wurden vom Komitee für Volksgesundheit bei seiner Novembertagung angenommen.

Medikamentenmißbrauch

Die zuständige Expertengruppe arbeitete einen Bericht über Selbstbehandlung und einen Bericht über rezeptpflichtige Medikamente sowie einen Resolutionsentwurf über vorbeugende Maßnahmen gegen Medikamentenmißbrauch aus.

Drogenabhängigkeit

Das vom Ministerkomitee eingesetzte ad hoc-Komitee über Drogenabhängigkeit trat im November unter dem Vorsitz des ordentlichen Univ.-Prof. an der Universität Wien Dr. Kryspin-Exner zu seiner ersten Tagung zusammen und stellte einen Katalog dringend durchzuführender Arbeiten auf diesem Gebiet auf. Das Ministerkomitee beschloß die Einsetzung einer ad hoc-Arbeitsgruppe im Gegenstand.

Austausch von Reagenzien für Gewebetypisierungen

Der Entwurf eines Europäischen Übereinkommens im Gegenstand wurde vom Komitee für Volksgesundheit angenommen und an die Ministerdelegierten weitergeleitet.

Angeborene Mißbildungen

Das zuständige Unterkomitee befaßte sich mit Methoden der systematischen Registrierung solcher Mißbildungen.

Sanitäre Kontrolle von Nahrungsmitteln

Allfällige Gefahren bei der Verwendung von Antibiotika zum Zweck der Förderung des Wachstums der Tiere sowie ein Bericht über natürliche und künstliche aromatische Stoffe, über Kaugummi sowie Verpackungsmaterial wurden studiert.

Mikrobiologische Probleme

Eine Studie über die Gefahr der Vergiftung durch kosmetische Produkte sowie über die Gesundheitskontrolle von Nahrungsmittelchemikern wurden durchgeführt.

6. Resolutionen, die 1973 vom Ministerkomitee angenommen wurden

— Resolution (73) 1 über die sozialen Einrichtungen für körperlich und geistig Behinderte

Die Entschließung legt die großen Linien einer gemeinsamen Politik zur Hilfe von körperlich und geistig Behinderten fest. Die zuständigen staatlichen Stellen wurden aufgefordert, die für die Durchführung dieses Programms, insbesondere für die Wiedereingliederung der Behinderten in die Gemeinschaft notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen und in der Öffentlichkeit Verständnis für die Schwierigkeiten der Behinderten zu wecken.

24

- Resolution (73) 9 über die Durchführung der Europäischen Ordnung der Sozialen Sicherheit und ihres Zusatzprotokolls durch Belgien
- Resolution (73) 10 über die Durchführung der Europäischen Ordnung der Sozialen Sicherheit und ihres Zusatzprotokolls durch Luxemburg
- Resolution (73) 11 über die Durchführung der Europäischen Ordnung der Sozialen Sicherheit und ihres Zusatzprotokolls durch Norwegen
- Resolution (73) 12 über die Durchführung der Europäischen Ordnung der Sozialen Sicherheit und ihres Zusatzprotokolls durch Schweden
- Resolution (73) 13 über die Durchführung der Europäischen Ordnung der Sozialen Sicherheit und ihres Zusatzprotokolls durch das Vereinigte Königreich

Das Ministerkomitee nahm die fünf vorstehenden Resolutionen im Rahmen der ihm durch die Bestimmungen des Art. 75 der Europäischen Ordnung der Sozialen Sicherheit und des Zusatzprotokolls übertragenen Kontrollbefugnisse an.

- Resolution (73) 26 über die Aufrechterhaltung der Europäischen Blutkonservenbank für seltene Blutgruppen in Amsterdam

Die Ministerdelegierten haben für weitere fünf Jahre eine jährliche Subvention in der Höhe von hfl. 11.000,— zur Deckung der Betriebskosten der Europäischen Blutkonservenbank für seltene Blutgruppen in Amsterdam genehmigt.

- Resolution (73) 27 über die Schaffung sportmedizinischer Zentren

Die Ministerdelegierten forderten die Regierungen auf, die Ausübung und Lehre der Sportmedizin sowie die Forschung in diesem Bereich zu fördern.

- Resolution (73) 28 über die Durchführung der Europäischen Ordnung der Sozialen Sicherheit und des Zusatzprotokolls in den Niederlanden
- Resolution (73) 46 über die Gleichwertigkeit der Berufsbezeichnung „Automechaniker“ in Europa

Zur Verbesserung der Freizügigkeit der Arbeitskräfte in den Mitgliedstaaten sowie zur Verwirklichung der Gleichheit der Berufschancen ausländischer und einheimischer Arbeitnehmer wurden die Mitgliedstaaten aufgefordert, Maßnahmen zur gegenseitigen Anerkennung der Ausbildung und Berufsbezeichnung der Automechaniker zu ergreifen.

7. Tagungen und Kurse

13. Europäische Familienministerkonferenz

Über Einladung der französischen Regierung fand vom 11. bis 13. September 1973 in Nizza unter der Schirmherrschaft des Europarates die 13. Europäische Familienministerkonferenz statt, die dem Thema „Gefährdete Kinder und Jugendliche“ gewidmet war.

15 Minister aus den Mitgliedstaaten des Europarates und aus Finnland nahmen an dieser Konferenz teil. In zwei Berichten über „Gefährdete Kinder und Jugendliche“ und „Methoden zur Sicherung einer kontinuierlichen Finanzierung der sozialen Dienste“ wurden die Probleme, die Persönlichkeitsstörungen beim Kind und beim Jugendlichen hervorrufen und im sozialen Milieu oder den Familienverhältnissen ihren Ursprung haben, behandelt.

9. Kurs für Blutübertragung

18 Mediziner und Laboratoriums-Techniker nahmen an diesem Kurs teil, der vom 16. bis 27. Juli 1973 in Dublin stattfand.

8. Übereinkommen

a) Übereinkommen, die vor dem Berichtsjahr zur Unterzeichnung aufgelegt wurden

Das Europäische Übereinkommen über die Ausbildung von Krankenschwestern, zu dem Österreich die Ratifikationsurkunde am 9. November 1972 hinterlegt hatte, trat für Österreich am 10. Februar 1973 in Kraft.

b) Im Berichtsjahr neu zur Unterzeichnung aufgelegte Übereinkommen

Am 22. Oktober 1973 wurde das Europäische Übereinkommen über Leichentransport zur

Unterzeichnung aufgelegt. Das Übereinkommen wurde im Hinblick darauf ausgearbeitet, daß die Bestimmungen der Berliner Vereinbarung von 1937 über die Überführung von Leichen den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprechen. Es legt die Maximalbedingungen fest, die bei der Leichenüberführung in einen Mitgliedstaat sowie bei der Überschreitung der Grenze oder beim Transport durch das Hoheitsgebiet eines Vertragspartners verlangt werden können.

9. Empfehlungen der Beratenden Versammlung

a) Empfehlungen, die die Beratende Versammlung 1973 angenommen hat

— Empfehlung 695 über die Vorbereitung der Versetzung in den Ruhestand

Das Ministerkomitee leitete einzelne Vorschläge der gegenständlichen Empfehlung an das Sozialkomitee sowie an das Expertenkomitee für Soziale Sicherheit, andere, insbesondere betreffend die Resolution (70) 16 des Ministerkomitees, an die Regierungen weiter.

— Empfehlung 700 über den 18. Tätigkeitsbericht des Hochkommissariats der Vereinten Nationen für Flüchtlinge

Das Ministerkomitee nahm den Bericht zur Kenntnis, würdigte die Tätigkeit des Hochkommissars und verwies auf Beiträge, die die einzelnen Mitgliedstaaten im Berichtsjahr dem Hochkommissar zur Verfügung gestellt hatten.

— Empfehlung 706 über Indochinahilfe

In ihrer Antwort auf die gegenständliche Empfehlung stellten die Ministerdelegierten fest, daß sämtliche Regierungen der Mitgliedstaaten den angeregten Hilfsmaßnahmen für Indochina positiv gegenüberstanden und daß weiterhin, wie bisher, von den einzelnen Regierungen Hilfsmaßnahmen durchgeführt würden.

— Empfehlung 710 über die Ratifikation und Annahme sämtlicher Bestimmungen der Europäischen Sozialcharta durch die Mitgliedstaaten des Europarates

Die Ministerdelegierten leiteten die Empfehlung an die Regierungen weiter.

— Empfehlung 711 über den 17. Tätigkeitsbericht des Sonderbeauftragten für Flüchtlinge und Überbevölkerung

Das Ministerkomitee nahm den Bericht zur Kenntnis und führte in der Antwort an die Beratende Versammlung sämtliche im Berichtsjahr getroffenen Entscheidungen betreffend Aktivitäten an, die in die Kompetenz des Sonderbeauftragten fallen.

— Empfehlung 712 über die Integration der Wanderarbeiter in die Gesellschaft der Gastländer

Das Ministerkomitee beschloß, jene Regierungen, die Wanderarbeiter aufnehmen, auf die in der gegenständlichen Empfehlung gemachten Vorschläge aufmerksam zu machen.

— Empfehlung 716 über die Kontrolle der Werbung für Tabak und Alkohol sowie über Maßnahmen zur Einschränkung des Konsums dieser Erzeugnisse

Das Ministerkomitee beschloß, zunächst Stellungnahmen des Komitees für Volksgesundheit, des CCJ, der Arbeitsgruppe Nr. 2 über Erziehung und Information des Verbrauchers sowie des Internationalen Komitees gegen den Alkohol einzuholen.

b) Empfehlungen, die vor dem Berichtsjahr von der Beratenden Versammlung angenommen wurden, deren Behandlung im Ministerkomitee jedoch erst im Berichtsjahr abgeschlossen wurde

— Empfehlung 645 über europäische Solidarität in Katastrophenfällen

Das Ministerkomitee nahm die Vorschläge zur Kenntnis, beschloß jedoch, Maßnahmen erst zu ergreifen, sobald die Ergebnisse der diesbezüglichen Arbeiten im Rahmen der UN bekannt würden.

— Empfehlung 646 über Maßnahmen bei der Ausforschung verschwundener Personen

Das Ministerkomitee beauftragte das Sozialkomitee, im Hinblick auf die gegenständliche Empfehlung einen Resolutionsentwurf auszuarbeiten, in dem die Mitgliedstaaten zur Vereinheitlichung der nationalen Gesetzgebungen aufgefordert würden.

— Empfehlung 675 über Geburtenkontrolle und Familienplanung in den Mitgliedstaaten des Europarates

Die Ministerdelegierten leiteten diese Empfehlung an die kompetenten Institutionen ihrer Staaten weiter.

- Empfehlung 676 über die Bevölkerung asiatischen Ursprungs in Uganda

Die Ministerdelegierten führten in ihrer Antwort sämtliche Maßnahmen an, die von seiten der Mitgliedstaaten zugunsten der Uganda-Flüchtlinge getroffen worden waren.

- Empfehlung 679 über die Arbeiten des Multidisziplinären Kolloquiums über Drogenabhängigkeit

Die Ministerdelegierten beschlossen, im Sinne der Anregung der gegenständlichen Empfehlung ein Expertenkomitee über Drogenabhängigkeit einzusetzen.

- Empfehlung 686 über die Verbesserung der Krankenpflege in Spitätern

Die Ministerdelegierten übermittelten die Empfehlung dem Komitee für Volksgesundheit zur Berücksichtigung bei der Erstellung des Arbeitsprogramms für 1975/76,

- Empfehlung 689 über den 16. Tätigkeitsbericht des Sonderbeauftragten für Flüchtlinge und Überbevölkerung

Die Ministerdelegierten nahmen den Bericht zur Kenntnis und würdigten die Tätigkeit des Sonderbeauftragten.

10. Teilabkommen auf sozialem Gebiet sowie auf dem Gebiet der Volksgesundheit

Im Hinblick auf den Ursprung des Teilabkommen in den Brüsseler Verträgen bzw. der WEU gehören ihm lediglich Belgien, die BRD, Frankreich, Großbritannien, Italien, Luxemburg sowie die Niederlande an. Österreich beteiligt sich an einer Reihe von Aktivitäten im sozialen Bereich (Sozialkomitee TA und von ihm eingesetzte Unterausschüsse) sowie im Rahmen des Gemischten Ausschusses für die Wiedereingliederung und Wiedereinstellung Behindter.

Folgende Fragen wurden im Berichtsjahr im Rahmen dieser Komitees behandelt: Krebs-erregende Stoffe, Kontrolle der Gefahren durch Asbest und Talk, Atemschutzgeräte, Verpflichtung des Erzeugers, Angaben über giftige chemische Stoffe zu machen, Berufsberatung und -ausbildung Jugendlicher, Auswirkungen der Automation auf die Frauenarbeit, Verhütung von großen, durch Chemikalien hervorgerufenen Unglücksfällen in der Industrie und die Verminderung der Folgen solcher Unfälle, Tafelscheren, Plastikspritzenmaschinen, bestimmte Holzsägemaschinen, Grundsätze der Unfallverhütung, Herstellung von Prüfröhrchen zur

Kontrolle der Luft an Arbeitsplätzen, Wiedergewöhnung an eine Tätigkeit und vorberufliche Umschulung im Rehabilitationsprozeß.

Ebenso wurden die Arbeiten an der 4. Ausgabe des „Gelben Buches“, das eine Liste gefährlicher chemischer Stoffe und Vorschläge für ihre Kennzeichnung enthält, fortgesetzt.

11. Resolutionen, die im Rahmen des Teilabkommens vom Ministerkomitee im Berichtsjahr angenommen wurden

- Resolution TA (73) 1 über die Wiedergewöhnung an eine Tätigkeit und die vorberufliche Umschulung im Rehabilitationsprozeß

Die Ministerdelegierten der sieben Mitgliedstaaten des TA und Österreichs haben an ihre Regierungen die Empfehlung gerichtet, von den Methoden der vorberuflichen Umschulung umfassend Gebrauch zu machen.

- Resolution TA (73) 2 über die Herstellung von Prüfröhrchen zur Luftkontrolle an Arbeitsplätzen

Die Ministerdelegierten der sieben Mitgliedstaaten des TA und Österreichs empfahlen ihren Regierungen Normen für Prüfröhrchen zur Luftkontrolle an Arbeitsplätzen.

- Resolution TA (73) 3 über kontrollierte Einfuhr von Getreide, das mit Pflanzenschutzmitteln behandelt wurde

Die Einfuhr von Getreide, das mit Pflanzenschutzmitteln behandelt wurde, unterliegt in Zukunft in den sieben Staaten des TA sowie in Irland, Dänemark und der Schweiz einer Kontrolle.

- Resolution TA (73) 4 über die Kontrolle radioaktiver pharmazeutischer Präparate

Die Unterzeichnerstaaten des TA sowie Irland, Dänemark und die Schweiz haben beschlossen, ein internationales Kontrollsysteem für radio-pharmazeutische Präparate einzuführen.

- Resolution TA (73) 5 über die Regelung der Verwendung von Emulsions- und Stabilisierungsstoffen in Nahrungsmitteln

Die Ministerdelegierten der sieben Mitgliedsländer des TA sowie Dänemarks, Irlands und der Schweiz schlagen ihren Regierungen Normen für die Verwendung von Stabilisierungs- und Emulsionsstoffen in Nahrungsmitteln vor.

VI. FRAGEN DER ERZIEHUNG, KULTUR UND WISSENSCHAFT

1. Allgemeines

Ziel der Bemühungen des Europarates in den Bereichen der Erziehung, der Kultur und der Wissenschaft ist es, einerseits die traditionellen Erziehungs- und Unterrichtsstrukturen allmählich durch ein den Gegebenheiten unserer Zeit besser entsprechendes System (*éducation permanente*) zu ersetzen, andererseits neue Kulturkonzepte zu entwickeln, die Schul- und Universitätssysteme der einzelnen europäischen Staaten zu harmonisieren sowie neue Studienprogramme und -techniken einzuführen. Die Verantwortung für dieses Programm trägt der Rat für Kulturelle Zusammenarbeit (CCC) mit den ihm untergeordneten drei Ständigen Komitees für Hochschulwesen und Forschung, für allgemeinbildendes und berufsbildendes Schulwesen und für außerschulisches Bildungswesen und kulturelle Entwicklung. In ihnen arbeiten Experten aus 21 europäischen Staaten (den 17 Mitgliedstaaten sowie Spanien, Finnland, Griechenland und dem Heiligen Stuhl) zusammen.

2. Rat für kulturelle Zusammenarbeit (CCC)

Der CCC hielt im Berichtsjahr seine 23. und 24. Tagung ab.

Probleme, die vom CCC sowie seinen drei Komitees und deren Unterkomitees im Berichtsjahr behandelt wurden:

- Resolution (73) 19 über ein Hochschulstipendiensystem (siehe Punkt 5 dieses Kapitels)
- „Education Permanente“

Im Rahmen dieses Projektes, das zu den Intensivprojekten des CCC für die kommenden Jahre gehört, wurde die 1972 begonnene erste Versuchsreihe fortgesetzt; für die zweite Versuchsserie wurden acht neue Experimente ausgewählt.

EUDISED-Projekt (Europäisches Dokumentations- und Informationssystem auf dem Gebiet der Erziehung)

Die Vorbereitungsarbeiten dieses Intensivprojekts wurden im Berichtsjahr mit mehreren Tagungen in Straßburg und Toledo abgeschlossen.

Gleichwertigkeit der Diplome

Dieses Projekt wurde ebenfalls unter die Intensivprojekte aufgenommen. Im Berichtsjahr

wurden die Richtlinien für die künftigen Arbeiten von den Experten der Europarats-Mitgliedstaaten ausgearbeitet.

Europäisches Übereinkommen über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse

Zum Studium der unterschiedlichen Interpretation der Bestimmungen dieses Übereinkommens im Falle der Anwendung des *numerus clausus* wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Zugang zum Hochschulstudium

Die zuständigen Experten befaßten sich ausführlich mit dem Problem des *numerus clausus* und stellten einen Katalog von Kriterien betreffend die Zulassung zum Hochschulstudium, insbesondere auch von Studenten fremder Staatsangehörigkeit, auf.

Mobilität

Im Berichtsjahr wurden Vorbereitungen für das Anlaufen des Spezialprojektes „Mobilität der post-graduate-Studenten, des Hochschulpersonals und der Forscher“ in Angriff genommen. Mit dem Projekt, an dem 13 Mitgliedstaaten des Europarates, darunter auch Österreich, teilnehmen, wird 1974 begonnen.

Einsatz der Multi-Media-Systeme im Schulunterricht

Neunzehn Mitgliedstaaten des CCC nahmen im Jänner an einem Symposium im Gegenstand in München teil.

Baukastenlernsystem für moderne Fremdsprachen in der Erwachsenenbildung

Dieses Thema bearbeitet derzeit ein Expertenkomitee, das vom Komitee für außerschulisches Bildungswesen und kulturelle Entwicklung eingesetzt wurde. Im Juni des Berichtsjahres fand in St. Wolfgang ein Symposium im Gegenstand statt, bei dem Meinungen und Erfahrungen der Experten aus den Europarats-Mitgliedstaaten gesammelt wurden. Die Teilnehmer begrüßten, daß die Österreichische Bundesregierung 1974 ein Forschungs- und Versuchsprogramm betreffend das Fremdsprachenstudium der Erwachsenen beginnen wird, das in enger Zusammenarbeit mit der zuständigen Europarats-Expertengruppe durchgeführt wird.

Pädagogische Forschung

Die Arbeiten auf diesem Gebiet wurden mit einem Symposium zum Thema „Forschung und Reform betreffend die Lehrerfortbildung“ fortgesetzt, das im April des Berichtsjahres in Brüssel stattfand.

Abwechslungsreiche Gestaltung der Weiterbildung nach der Matura

Ziel dieses Projekts ist, die Hochschulausbildung breiteren Kreisen zugänglich zu machen. Die Vorbereitungsphase wurde im Berichtsjahr abgeschlossen; ein zusammenfassender Bericht über Erfahrungen in den einzelnen Mitgliedstaaten befindet sich an Ausarbeitung.

Lehrerfortbildung

Vier Mitgliedstaaten des Europarates (Österreich, Niederlande, Schweiz und das Vereinigte Königreich) stellten ihre Lehrerfortbildungskurse Lehrern anderer Mitgliedstaaten zur Verfügung. Im kommenden Jahr wird auch die BRD an diesem System beteiligt sein.

Spezialausbildung für Lehrer, die Kinder von Wanderarbeitern unterrichten.

Auf Grund eines Fragebogens wird eine Studie ausgearbeitet. Die zuständige Expertengruppe empfahl den Regierungen der Gastländer sowie Heimatländer der Gastarbeiter, für Kurse sowie für Stipendien zur Spezialausbildung der Lehrer Sorge zu tragen.

Forschung auf dem Gebiet der Erziehung

Ein Zehnjahresprogramm wurde vom zuständigen Expertenkomitee geprüft und veröffentlicht. Die Ergebnisse einer im Gegenstand eingesetzten Arbeitsgruppe betreffend die Ausbildung und Berufsaussichten der Forscher im Bereich der Erziehung werden Grundlage einer Europarats-Studie sein.

Europäisches Statut der Lektoren lebender Sprachen

Eine im Gegenstand eingesetzte Arbeitsgruppe arbeitete die grundsätzlichen Bestimmungen eines solchen Statuts aus.

Reform des Pharmaziestudiums

Eine Expertengruppe arbeitete im Gegenstand Empfehlungen aus.

Sport für alle

Eine Studiengruppe begann auf der Basis der Empfehlung 682 der Beratenden Versammlung die Ausarbeitung einer Charta „Sport für alle“. Unter anderem wurde angeregt, einen Europäischen Sportrat zu gründen.

Allgemeinbildendes und berufsbildendes Schulwesen

Im Berichtsjahr wurden Symposien über Themen, wie Erziehung der 16- bis 19jährigen, Aus-

bildung des Lehrpersonals für die Vorschulerziehung und frühzeitiges Fremdsprachenstudium, abgehalten.

Kulturpolitik

Die erste Phase der diesbezüglichen Arbeiten wurde abgeschlossen; es wurde angeregt, im Hinblick auf die Bedeutung dieser Frage eine Europäische Kulturministerkonferenz einzuberufen.

Kulturelle Entwicklung europäischer Städte

Auf der Grundlage der Informationen, die vierzehn europäische Städte, unter ihnen Krems, in einem Versuchsprojekt während zweier Jahre zur Verfügung stellen, soll ein Expertenteam Modelle für die kulturpolitische Entwicklung der europäischen Gemeinden in gewissen Bereichen ausarbeiten.

3. Europäisches Jugendzentrum

Das Jugendzentrum führte im Berichtsjahr 14 Informationsseminare mit einer Durchschnittsdauer von je einer Woche über europäische Fragen, gesellschaftliche Probleme, Fragen der Rolle der Jugend in der Welt von heute und betreffend die Organisation und Leitung von Jugendbewegungen durch.

4. Europäisches Jugendwerk

Das Europäische Jugendwerk, das 1972 vom Ministerkomitee zur Unterstützung der Aktivitäten europäischer Jugendorganisationen ins Leben gerufen worden war, nahm 1973 seine Tätigkeit auf. Der Leitungsrat tagte dreimal und stellte insgesamt ffrs 1,650.000,— für Jugendaktivitäten zur Verfügung. Die geförderten Aktivitäten rekrutieren sich insbesondere aus vier Themengruppen: Jugend und Arbeitsmarktprobleme, Erziehung, Jugendpolitik und wirtschaftliche und soziale Probleme.

5. Resolutionen, die das Ministerkomitee auf den Gebieten der Erziehung, Kultur und Wissenschaft im Berichtsjahr angenommen hat

— Resolution (73) 19 über ein Hochschulstipendiensystem

Die Ministerdelegierten führten mit dieser Resolution ein multilaterales post-graduate-Stipendiensystem ein, durch das von einigen Europarats-Mitgliedstaaten an Studenten aus den 21 Mitgliedstaaten des CCC derzeit 98 Stipendien vergeben werden. Der Europarat koordiniert dieses System.

6. Tagungen und Kolloquien

Achte Tagung der Europäischen Erziehungsminister

Die Tagung fand vom 5. bis 7. Juni 1973 in Bern statt. Teilnehmer waren die Erziehungsminister der 21 Mitgliedstaaten des CCC. Das

Thema der Konferenz lautete: „Die Bildungsbedürfnisse der 16- bis 19jährigen“. Die Minister stellten einen Katalog der Zielsetzungen der Erziehungspolitik auf und richteten eine Reihe von Empfehlungen an die Regierungen.

Kolloquium über die Freiheit der Meinungsausübung und die Rolle des Künstlers in der europäischen Gesellschaft
(siehe Kapitel I, Punkt 2)

Zweites Kolloquium der Direktoren der Forschungsinstitute im Bereich der Erziehung

Dieses Kolloquium fand im Berichtsjahr in Paris statt und befaßte sich mit der Rolle des Forschers als Berater der verantwortlichen Persönlichkeiten in der Erziehungspolitik.

Kolloquium über Jugendpolitik

Vom 2. bis 4. Oktober 1973 fand in Baden (Österreich) ein Kolloquium über Jugendpolitik statt. Die Studie, die die Grundlage des Kolloquiums bildete, war von Dr. Kreutz, Universität Wien, unter dem Titel „Die Jugend und die soziale Entwicklung — methodologische Studie der europäischen Forschung“ ausgearbeitet worden. Die am Kolloquium teilnehmenden Forscher und Regierungsvertreter diskutierten die folgenden Aspekte des Problems: Stellung der Jugend in der Gesellschaft, Möglichkeiten der Verbesserung ihrer Beteiligung, Definition einer Jugendpolitik.

7. Empfehlungen der Beratenden Versammlung

a) Empfehlungen, die die Beratende Versammlung 1973 angenommen hat

— Empfehlung 698 über die europäische Weltraumpolitik und die Ergebnisse der Europäischen Weltraumkonferenz vom 20. September 1972

Das Ministerkomitee beschloß, den Text der Empfehlung einer Reihe im Gegenstand befaßter internationaler Organisationen zur Verfügung zu stellen.

— Empfehlung 701 über das europäische Projekt der Antarktisforschung

Die Behandlung dieser Empfehlung ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

— Empfehlung 717 über den Stand der europäischen Zusammenarbeit im Bereich der Kultur und der Erziehung

Das Ministerkomitee wies in seiner Antwort auf die Budgetmittel hin, die sie für 1974 dem CCC zur Durchführung der in der Empfehlung angeführten Aufgaben zur Verfügung gestellt hat.

— Empfehlung 719 über die freie Meinungsausübung des Künstlers

Die Ministerdelegierten beauftragten das CCC, eine Stellungnahme hinsichtlich der Durchführbarkeit der einzelnen in der Empfehlung enthaltenen Vorschläge im Rahmen des Europarates auszuarbeiten.

b) Empfehlungen, die vor dem Berichtsjahr von der Beratenden Versammlung angenommen wurden, deren Behandlung jedoch erst im Berichtsjahr im Rahmen des Ministerkomitees abgeschlossen wurde

— Empfehlung 635 über Auswertung der Bildungsreserven durch Unterricht und Ausbildung

Das Ministerkomitee stellte der Beratenden Versammlung die Stellungnahmen der befaßten internationalen Organisationen zum Zwecke einer Vertiefung der parlamentarischen Arbeiten in diesem Bereich zur Verfügung.

— Empfehlung 649 über europäische Zusammenarbeit im Bereich der Kultur und der Erziehung

Die Ministerdelegierten stellten ihre Antwort auf den Avis Nr. 10 des CCC ab und nahmen in dessen Sinn zu den aufgeworfenen Problemen Stellung.

— Empfehlung 650 über die Schaffung eines Europäischen Universitätsinstituts zur Förderung des Fernunterrichts

Die Ministerdelegierten gaben eine grundsätzlich positive Zwischenantwort an die Versammlung; sie behielten sich eine endgültige Entscheidung bis zum Vorliegen einer Studie des Europarats-Sekretariates vor.

— Empfehlung 674 über die europäische Raumfahrtpolitik

Die Ministerdelegierten verwiesen in ihrer Antwort darauf, daß der überwiegende Teil der gegenständlichen Anregungen von der Europäischen Raumfahrtkonferenz angenommen worden sei.

— Empfehlung 678 über die Ergebnisse der 3. parlamentarischen und wissenschaftlichen Konferenz (Lausanne, 1972)

Die Ministerdelegierten übermittelten die gegenständliche Empfehlung ihren Regierungen und übersandten den Text mehreren internationalen Organisationen; hinsichtlich der Gründung eines Europäischen Wissenschaftsfonds behielten sie sich eine Entscheidung vor.

VII. FRAGEN DER GEMEINDE- UND REGIONALANGELEGENHEITEN, DER RAUMORDNUNG, DES SCHUTZES VON DENKMÄLERN UND GESAMTKOMPLEXEN SOWIE DES NATUR- UND UMWELTSCHUTZES

1. Allgemeines

Im Hinblick auf die bedeutende Rolle, die die europäischen Gemeinden und Regionen für die Integration Europas spielen, hat der Europarat sich zum Ziel gesetzt, ihre Zusammenarbeit zu fördern. Er ist gleichzeitig bestrebt, gemeinsam mit den Regierungen der Mitgliedstaaten eine Umwelt- und Raumordnungspolitik festzulegen, die einen Ausgleich zwischen dem industriellen Fortschritt und dem immer notwendiger werdenen Natur- und Denkmalschutz herbeiführen und eine harmonische Entwicklung der europäischen Regionen ermöglichen soll.

Mittel zur Durchführung dieser Aufgaben sind die Europäische Gemeindekonferenz, eine Reihe im Gegenstand eingesetzter Komitees, Kampagnen im Sinne der aufgezeigten Ziele sowie die Europäischen Fachministerkonferenzen.

2. Die Europäische Gemeindekonferenz

Im Jänner des Berichtsjahres erläuterte der Präsident der Gemeindekonferenz dem Ministerkomitee auf dessen Einladung hin die Resolutionen der 1972 abgehaltenen 9. Tagung der Konferenz. Er wies dabei auf den Wunsch der Gemeinden hin, die Konferenz zu einem stärkeren Instrument im Prozeß der europäischen Einigung zu machen und ihr die für diese Aufgabe erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Zum Studium dieser Frage haben die Ministerdelegierten aus ihrer Mitte eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Folgende Aktivitäten wurden von Komitees der Konferenz im Berichtsjahr durchgeführt:

Vorbereitung der 10. Tagung der Europäischen Gemeindekonferenz

Das für die Vorbereitung zuständige Komitee trat zu mehreren Sitzungen zusammen. Das Thema der 10. Tagung der Gemeindekonferenz, die im September 1974 stattfinden wird, lautet: „Gemeinden und europäische Umweltprobleme“.

Wirtschaftliche und soziale Probleme der Berggebiete

Eine Studie im Gegenstand sowie der Entwurf einer diesbezüglichen Erklärung wurden fertiggestellt.

Regionalplanung

Das zuständige Komitee, das mit der Ausarbeitung einer Stellungnahme der Gemeindekonferenz über die Einrichtung eines europäischen Verkehrsnetzes beauftragt war, studierte die Verbindungsmöglichkeiten zwischen dem Zentrum Europas und den europäischen Randgebieten. Das 1973 zum Studium der Randgebiete Europas eingesetzte Unterkomitee bereitet einen 1974 in Irland stattfindenden Kongreß zur Behandlung dieses Themas vor.

Europolis-Projekt

Die Arbeiten zur Schaffung einer Städteschnellverbindung Brüssel—Luxemburg—Straßburg—Genf wurden vom zuständigen Komitee und den Delegierten der betreffenden Städte weitergeführt.

Europapreis

Der alljährlich für besondere Verdienste um die Einigung Europas vergebene Europapreis der Europäischen Gemeindekonferenz wurde der Stadt Würzburg verliehen.

3. Komitee für Zusammenarbeit in Gemeinde- und Regionalangelegenheiten

Das Komitee hielt im Berichtsjahr seine 7. Tagung ab.

Folgende Angelegenheiten wurden vom Komitee und seinen Unterkomitees behandelt bzw. den Ministerdelegierten zur Entscheidung vorgelegt:

Ausarbeitung der Resolutionen (73) 2, 3 und 14 (siehe Punkt 6 dieses Kapitels)

Zusammenarbeit zwischen Gemeinden in Grenzgebieten

1973 wurde eine Studie über Wege und Mittel zur Verbesserung einer solchen Zusammenarbeit abgeschlossen und ein Resolutionsentwurf ausgearbeitet.

Verstärkung kommunaler Strukturen

Das Komitee arbeitete eine Studie über die Zusammenlegung und Umgliederung von Gemeinden sowie die Zusammenarbeit innerhalb

der Gemeindeverbände aus; eine weitere Studie war der Betätigung der Bürger im Gemeindeleben gewidmet.

Finanzgebarung der Gemeinden

Das zuständige Komitee stellte Normen für die funktionelle und wirtschaftliche Analyse der Finanzgebarung der europäischen Gemeinden auf. Auf der Grundlage dieser Normen ist eine vergleichende Studie über die Finanzgebarung von 80 europäischen Städten geplant. Weitere Studien befassen sich mit der Finanzstruktur von Gemeinden und Regionen und untersuchen die nationalen Statistiken betreffend Gemeindefinanzen.

Ländliche Kleinregionen

Das zuständige Komitee begann mit einer Reihe von Fallstudien über acht dieser Regionen.

4. Komitee für Denkmäler und Bauten

Das Komitee hielt im Berichtsjahr seine 2. Tagung ab.

Folgende Themen wurden vom Komitee und seinen Unterkomitees behandelt bzw. den Ministerdelegierten zur Entscheidung vorgelegt:

Vorbereitung des Europäischen Jahrs des Denkmalschutzes 1975

Zum Beginn der Kampagne für dieses Jahr („Eine Zukunft für unsere Vergangenheit“) lud die Schweizer Regierung im Juli zu einer Initiativkonferenz nach Zürich ein (siehe Punkt 7 dieses Kapitels). Die Kampagne, die sich auf alle europäischen Staaten erstrecken wird, soll ihren Höhepunkt 1975 in einem Abschlußkongress in Amsterdam finden. Sie wird von einem Komitee unter Leitung des britischen Parlamentsmitgliedes Duncan Sandys durchgeführt; in nahezu allen Europarats-Mitgliedstaaten, so auch in Österreich, wurden Nationalkomitees gegründet.

Die Gemeinden wurden eingeladen, im Sinne der Kampagne Denkmalschutzprojekte durchzuführen und in einen diesbezüglichen europäischen Wettbewerb einzutreten.

Denkmalschutz-Charta

Zwei Experten führten vorbereitende Studien für ein solches Instrument durch, das die notwendigen gesetzlichen und verwaltungstechnischen Maßnahmen zur Lösung der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Probleme des Denkmalschutzes aufzeigen wird. Die Charta soll spätestens 1975 zur Unterzeichnung aufgelegt werden.

Europäische Musterprojekte betreffend Rettung und Erhaltung von Denkmälern

Das zuständige Komitee prüfte einen Bericht über das gegenständliche Programm, das 43 Projekte in 17 europäischen Staaten enthalten wird,

und legte einen Zeitplan fest. Das Programm, das 1975 abgeschlossen sein wird, soll vor allem dem Austausch von Informationen und der Erstellung vergleichender Studien dienen.

5. Europäisches Komitee zum Schutz der Natur und der Naturschätze

Folgende Themen wurden im Berichtsjahr von diesem Komitee und den im Bereich des Natur- und Umweltschutzes geschaffenen Komitees behandelt bzw. den Ministerdelegierten zur Entscheidung vorgelegt.

Vorbereitung der Ersten Europäischen Umweltministerkonferenz in Wien sowie Prüfung der Konklusionen der Umweltministerkonferenz im Hinblick auf deren Durchführung

(siehe Punkt 7 dieses Kapitels)

Ausarbeitung der Resolutionen (73) 4, 29, 30, 31 und 33

(siehe Punkt 6 dieses Kapitels)

Europäisches Naturschutzdipлом

Der deutsch-luxemburgische Naturpark erhielt 1973 das Diplom. Das dem Volmatinger Ried (BRD) verliehene Diplom wurde für fünf Jahre erneuert.

Angewandte Ökologie

Im Gegenstand fand ein Kurs in Monks Wood (Großbritannien) statt.

Luftverschmutzung

Zwei Studien über die Reduzierung der Luftverschmutzung und über rechtliche Aspekte der Kontrolle der Luftverschmutzung, insbesondere in Grenzgebieten, wurden fertiggestellt.

Überdies prüfte das zuständige Komitee die Antworten auf den Fragebogen über Beeinträchtigungen durch Asphaltmischmaschinen und Verbrennungsanlagen. Eine diesbezügliche vergleichende Studie, die auch Zementerzeugungs- und Kabelverbrennungsanlagen umfaßt, wurde in Angriff genommen.

In einzelnen Mitgliedstaaten wurden Tests durchgeführt, inwieweit die Erziehung in Vorschulen und Volksschulen den Umweltschutz berücksichtigt.

Europäische Süßwasserkonvention

Die entsprechenden Expertengruppen haben den Übereinkommensentwurf nahezu abgeschlossen; er wird 1974 dem Ministerdelegiertenkomitee vorgelegt.

Erhaltung der Tierwelt

Studien über vordringliche Probleme (Wildbestände, Abschußquoten, Erhaltung von Land-

schaftstypen und Forschung auf diesem Gebiet, Fortbildung der Jäger, internationales Übereinkommen im Gegenstand) wurden im Berichtsjahr begonnen.

Pflanzen- und Tierwelt im Verhältnis zur Landschaft

Zwei Studien wurden begonnen.

Erhaltung des Bodens

Eine Studie über die gefährdeten Alpenregionen und verschiedene Methoden zur Vorbeugung gegen Naturkatastrophen wurde angenommen.

Europäisches Informationszentrum für Naturschutz

Das Zentrum arbeitet über eine Reihe nationaler Agenturen in den Europarats-Mitgliedstaaten sowie mit Hilfe von Korrespondenten in anderen europäischen Staaten. Es publiziert monatlich in sieben Sprachen „Nachrichten“ und vierteljährlich das Bulletin „Nature in Focus“ und führt alljährlich Informationskampagnen über Teilbereiche des Naturschutzes durch (im Berichtsjahr über die Europäische Bodencharta).

6. Resolutionen, die das Ministerkomitee angenommen hat

— Resolution (73) 2 über die Verwendung von Computern in der Kommunalverwaltung

Die Resolution hat zum Ziel, die Verwendung von Computern in der Kommunalverwaltung stärker zu fördern.

— Resolution (73) 3 über einen europäischen Plan zur Wiederbelebung des Landes

Die Regierungen werden unter Hinweis auf die schwerwiegenden Nachteile der Landflucht aufgefordert, leistungsfähige und dezentralisierte Regionalstrukturen aufzubauen und die ländlichen Gemeinden zu stärken.

— Resolution (73) 4 über die Verleihung des Europäischen Diploms

Infolge der Abänderung der Bestimmungen kann das Europäische Diplom nunmehr auch an Landschaften wegen ihrer Sozialfunktion und ihres Erholungswertes verliehen werden. Dem Europarat wird überdies die Möglichkeit eingeräumt, im Fall einer schwerwiegenden Bedrohung einer mit dem Diplom ausgezeichneten Landschaft bei der betreffenden Regierung direkt zu intervenieren.

— Resolution (73) 14 über die Beteiligung der Bevölkerung an der Raumordnung

Den Regierungen wurde die Anwendung neuer Methoden empfohlen, mit deren Hilfe die gesamte Bevölkerung an der Ausarbeitung von Raumordnungsplänen beteiligt wird.

— Resolution (73) 29 über den Schutz der Küstengebiete

Die Ministerdelegierten haben ihren Regierungen Maßnahmen gegen die Zerstörung der Küstengebiete vorgeschlagen. Insbesondere soll der Grundsatz des freien Zugangs zu den Küsten gewahrt werden.

— Resolution (73) 30 über eine europäische Terminologie geschützter Zonen

Den Regierungen wurde vorgeschlagen, anlässlich ihrer Gesetzesnovellen und -reformen gewisse Kriterien zu beachten, die der Europarat für geschützte Zonen festgelegt hat.

— Resolution (73) 31 über den Schutz besonders gefährdeter Vögel in Europa

Die Ministerdelegierten schlagen vor, die Gesetzesbestimmungen in den Mitgliedstaaten zu verschärfen, um die aussterbenden Vogelarten, die ein wesentlicher Faktor für das biologische Gleichgewicht in der Natur sind, zu schützen.

— Resolution (73) 33 über die Verleihung des Europäischen Diploms an den deutsch-luxemburgischen Naturpark

Siehe Punkt 5 dieses Kapitels.

7. Tagungen

Erste Tagung der Europäischen Minister für Umweltfragen

Das hervorstechendste Ereignis der Veranstaltungen im Rahmen des Europarates war 1973 ohne Zweifel diese erste Konferenz der für Umweltfragen zuständigen Minister vom 28. bis 30. März, zu der die österreichische Bundesregierung nach Wien eingeladen hatte. Unter dem Vorsitz des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz, Frau Dr. Ingrid Ledolter, nahmen Minister und hohe Beamte aus 23 europäischen Ländern (16 Mitgliedstaaten des Europarates und als Beobachter Spanien, Finnland, Liechtenstein, Portugal, Jugoslawien, Griechenland und Rumänien) sowie Vertreter der wichtigsten betroffenen internationalen Organisationen an der Konferenz teil.

Nach einem Meinungsaustausch über Umweltfragen von allgemeinem Interesse untersuchten die Minister folgende Probleme: Gestaltung der natürlichen Umwelt einschließlich von Erholungsgebieten im Zusammenhang des umfassenden Planungssystems, Maßnahmen zur Erhaltung des Wildtierbestandes und von Gebieten mit wissen-

schaftlicher Bedeutung sowie Information, Erziehung und Ausbildung auf dem Gebiete der natürlichen Umwelt.

Die 2. Ministerkonferenz für Umweltschutz wird voraussichtlich 1976 in Brüssel stattfinden.

Im Rahmen der Konferenz fand ein Kolloquium zwischen Ministern der Mitgliedsländer des Europarats und Parlamentariern der Beratenden Versammlung statt.

Launching Conference zum Beginn der Europäischen Kampagne für Denkmalschutz

Zirka 300 Delegierte aus 28 europäischen Ländern sowie den Vereinigten Staaten, dem Libanon und Israel nahmen an der unter den Auspizien des Europarats stehenden Konferenz teil, zu der die Schweizer Regierung vom 4. bis 7. Juli nach Zürich eingeladen hatte.

Die Konferenz nahm eine allgemeine Resolution an, die sich an die Regierungen, die Parlemente, den Europarat und die europäischen Gemeinden richtet, sowie Resolutionen über die Gesetzgebung im Bereich des Schutzes von kulturellen Gesamtkomplexen sowie über den Schutz, die Renovierung und die Aufwertung alter Architektur.

2. Europäische Raumordnungsministerkonferenz

Die Konferenz, die unter der Schirmherrschaft des Europarates auf Einladung der französischen Regierung vom 25. bis 27. September in La Grande Motte stattfand, vereinigte Minister aus 20 europäischen Ländern. Ihr Ziel war es, die harmonische und ausgeglichene Entwicklung der verschiedenen Regionen in Europa zu fördern und einen Dialog zwischen den Mitgliedern der Gemeinschaften und den übrigen Mitgliedstaaten des Europarates über die neue Regionalpolitik der Gemeinschaften einzuleiten. Die Arbeit der Konferenz fand auf der Grundlage von fünf Berichten statt: Raumordnungspolitik und Verkehrspolitik; europäische Zusammenarbeit im Bereich der Prognoseerstellung; europäische Zusammenarbeit im Bereich der Kartographie, Statistik und Raumordnungsterminologie; grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Europa und Probleme der Berggebiete. Es wurden sechs Resolutionen und eine allgemeine Schlußresolution angenommen.

Internationale Tagung der Botaniker

Zur Durchführung der Resolutionen der Wiener Umweltministerkonferenz lud die französische Regierung im November zur gegenständlichen Tagung in Arc-et-Senans ein. Ziel der Tagung war die Erstellung eines Aktionsplanes zum Schutz besonders bedrohter Pflanzen.

8. Empfehlungen der Beratenden Versammlung

a) Empfehlungen, die die Beratende Versammlung 1973 angenommen hat

— Empfehlung 693 über das Europäische Symposium der Grenzregionen

Die Ministerdelegierten kamen überein, die Empfehlung und den Bericht der Beratenden Versammlung dem Komitee für Zusammenarbeit in Gemeinde- und Regionalangelegenheiten zur Stellungnahme zu übermitteln.

— Empfehlung 694 über die 9. Tagung der Europäischen Gemeindekonferenz

Die Ministerdelegierten übermittelten die in der gegenständlichen Empfehlung zitierte Resolution 74 (1972) dem Komitee für Zusammenarbeit in Gemeinde- und Regionalangelegenheiten. Sie sprachen sich einhellig gegen den Wunsch der Gemeindekonferenz aus, im Rahmen eines Teilabkommens Sondertagungen der Neun innerhalb der Gemeindekonferenz zu institutionalisieren.

— Empfehlung 699 über Europäische Umweltpolitik

Die Ministerdelegierten beschlossen, Teil I und II der Empfehlung ihren Regierungen vorzulegen und die Diskussion über den III. Teil einem späteren Zeitpunkt vorzubehalten.

— Empfehlung 720 über die Ergebnisse der Europäischen Umweltministerkonferenz

Die Prüfung dieser Empfehlung ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

b) Empfehlungen, die vor dem Berichtsjahr von der Beratenden Versammlung angenommen wurden, deren Behandlung jedoch erst 1973 durch das Ministerkomitee abgeschlossen wurde

— Empfehlung 629 über die Verschmutzung des Grundwassers in der Rheinebene

Das Ministerkomitee antwortete der Beratenden Versammlung, daß es die in der gegenständlichen Empfehlung ausgedrückten Besorgnisse teile.

— Empfehlung 631 über die Erstellung eines europäischen Verkehrsnetzes im Rahmen der europäischen Raumordnung

Die Ministerdelegierten teilten die Meinung der Europäischen Transportministerkonferenz und der Assemblée hinsichtlich der Bedeutung dieser Frage und wiesen darauf hin, daß absolute

34

Priorität jenen Verkehrsmitteln zukommen müßte, die am wenigsten umweltgefährdend wären.

— Empfehlung 659 über europäische Umweltpolitik

Die Ministerdelegierten nahmen positiv zur gegenständlichen Empfehlung Stellung und übermittelten der Beratenden Versammlung Stellungnahmen der im Gegenstand befaßten internationalen Organisationen.

— Empfehlung 660 über die Beeinträchtigung der Umwelt und deren Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit

Die Ministerdelegierten informierten die Beratende Versammlung auf der Grundlage der im Gegenstand eingeholten Stellungnahme der zuständigen Komitees des Europarates sowie der kompetenten internationalen Organisationen über die derzeit im Sinne der Empfehlung laufenden Aktivitäten.

— Empfehlung 681 über den Denkmalschutz in Europa

Das Ministerkomitee forderte die Regierungen zur Gründung von Nationalkomitees für die Europäische Denkmalschutz-Kampagne auf. Der Text der Empfehlung wurde überdies dem Komitee für Denkmäler und Bauten übermittelt.

VIII. ADMINISTRATIVE FRAGEN

1. Wiederwahl des Stellvertretenden Generalsekretärs

In der Resolution (73) 15 empfahl das Ministerkomitee der Beratenden Versammlung, das Mandat des Stellvertretenden Generalsekretärs Sforza Galeazzo Sforza um weitere fünf Jahre zu verlängern. Sforza wurde von der Beratenden Versammlung im Mai des Berichtsjahres erneut für fünf Jahre gewählt.

2. Neues Europarats-Gebäude

Das Ministerkomitee beschloß mit der Resolution (73) 20 die Aufstockung des Gesamtkostenvoranschlages für das neue Europarats-Gebäude von 70 Millionen ffrs auf 146 Millionen sowie die Aufnahme eines von der französischen Regierung angebotenen Zusatzkredites in der Höhe von 90 Millionen ffrs.

Das Europarats-Gebäude soll 1976 fertiggestellt sein.

3. Neuer Beitragsschlüssel

Die Ministerdelegierten beschlossen einen neuen Beitragsschlüssel, der mit 1. Jänner 1974 in Kraft tritt. Ihm zufolge entfällt auf Österreich ein Anteil von 2'41% des Gesamtbudgets (bisheriger Anteil 2'51%). Dieser Beitragsschlüssel soll auch als Grundlage für die Berechnung des Kulturfonds dienen.

Die Ministerdelegierten kamen allerdings über ein, diesen auf Kompromißbasis erstellten Beitragsschlüssel ehestmöglich durch einen auf klaren Prinzipien beruhenden zu ersetzen. Zur Ausarbeitung eines solchen Beitragsschlüssels wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, der auch die Ständige Vertretung Österreichs beim Europarat angehört.

4. Budget

Die Ministerdelegierten beschlossen ein Nachtragsbudget für 1973 im Betrag von ffrs 2,127.000,—, wovon auf Österreich ffrs 53.382'70 entfallen.

Ebenso wurde das allgemeine Budget 1974 in der Gesamthöhe von ffrs 91,694.400,— verabschiedet. In diesem Betrag sind der Beitrag für den Kulturfonds in der Höhe von ffrs 3,510.000,—, das Budget für das Europäische Jugendzentrum in der Höhe von ffrs 2,064.800,— und die Rückzahlungsbeträge für das Darlehen für das neue Europarats-Gebäude in der Gesamthöhe von ffrs 4,716.000,— enthalten.

Auf Österreich entfallen gemäß dem neuen Beitragsschlüssel ffrs 2,060.005'34 sowie 70.268'40 Rückzahlung für die Anleihe für das neue Europarats-Gebäude.

5. Revision des Personalstatuts

Die Ministerdelegierten nahmen die Resolution (73) 32 und mit ihr zwei Annexe zum Personalstatut des Europarats an.

IX. ÜBEREINKOMMEN, DIE VOM EUROPARAT AUSGEARBEITET WURDEN

(Stand 1. Jänner 1974)

Bisher wurden im Rahmen des Europarates insgesamt 82 Übereinkommen ausgearbeitet und zur Unterzeichnung aufgelegt. Im Berichtsjahr veröffentlichte der Europarat eine Zusammenstellung darüber, welchen Prozentsatz dieser Übereinkommen die einzelnen Mitgliedstaaten ratifiziert bzw. angenommen haben. Österreich steht in dieser Aufstellung mit der Türkei an 14., das ist an drittletzter Stelle.

A. Übereinkommen, die Österreich unterzeichnet und ratifiziert hat:

1. Allgemeines Übereinkommen über Privilegien und Immunitäten des Europarates (BGBI. Nr. 127/1957).
2. Zusatzprotokoll zum Allgemeinen Übereinkommen über Privilegien und Immunitäten des Europarates (BGBI. Nr. 127/1957).
3. Zweites Zusatzprotokoll zum Allgemeinen Übereinkommen über Privilegien und Immunitäten des Europarates (BGBI. Nr. 13/1959).
4. Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (BGBI. Nr. 210/1958).
5. Zusatzprotokoll zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (BGBI. Nr. 210/1958).
6. Erklärungen im Sinne des Artikels 25 der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Individualbeschwerde; 1973 auf drei Jahre erneuert) (BGBI. Nr. 508/1973).
7. Erklärungen im Sinne des Artikels 46 der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (obligatorische Jurisdiktion des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte auf Basis der Gegenseitigkeit; 1973 auf drei Jahre erneuert) (BGBI. Nr. 508/1973).
8. Europäisches Übereinkommen über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse (BGBI. Nr. 44/1957).
9. Europäisches Kulturabkommen (BGBI. Nr. 80/1958).
10. Europäisches Übereinkommen über die Gleichwertigkeit der Studienzeit an Universitäten (BGBI. Nr. 231/1957).
11. Abkommen betreffend den Austausch von Kriegsverscharten zum Zwecke der ärztlichen Behandlung (BGBI. Nr. 62/1957).
12. Europäisches Übereinkommen über die Regelung des Personenverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates (BGBI. Nr. 175/1958).
13. Europäisches Übereinkommen über die friedliche Beilegung von Streitigkeiten (BGBI. Nr. 42/1960).
14. Europäische Konvention über die Gleichwertigkeit akademischer Grade und Hochschulzeugnisse (BGBI. Nr. 143/1961).
15. Europäisches Übereinkommen über die vorübergehende zollfreie Einfuhr von medizinisch-chirurgischem und Laboratoriumsmaterial (BGBI. Nr. 288/1961).
16. Viertes Zusatzprotokoll zum Allgemeinen Übereinkommen über die Privilegien und Immunitäten des Europarates (betrifft die Richter des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte) (BGBI. Nr. 88/1962).
17. Übereinkommen betreffend die Anwendung des Europäischen Abkommens über internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit (BGBI. Nr. 107/1964).
18. Zweites Zusatzprotokoll zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, womit dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte die Zuständigkeit zur Abgabe von Rechtsgutachten zuerkannt wird (BGBI. Nr. 329/1970).
19. Drittes Zusatzprotokoll zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten betreffend Abänderung der Artikel 29, 30 und 34 der Konvention (BGBI. Nr. 330/1970).

20. Europäisches Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen (BGBl. Nr. 41/1969).
21. Viertes Zusatzprotokoll zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, womit die Liste der durch die Konvention garantierten Rechte und Grundfreiheiten erweitert wird (BGBl. Nr. 434/1969).
22. Fünftes Zusatzprotokoll zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, das das Wahlverfahren der Mitglieder der Kommission und des Gerichtshofes für Menschenrechte betrifft (Artikel 22 und 40 der Konvention) (BGBl. Nr. 84/1972).
23. Europäische Sozialcharta (BGBl. Nr. 460/1969).
24. Europäisches Auslieferungsübereinkommen (BGBl. Nr. 320/1969).
25. Europäisches Übereinkommen betreffend die Antragsformalitäten bei Patentanmeldungen (BGBl. Nr. 104/1971).
26. Europäisches Übereinkommen betreffend Auskünfte über das ausländische Recht (BGBl. Nr. 417/1971).
27. Europäisches Übereinkommen über die obligatorische Haftpflichtversicherung für Kraftfahrzeuge (BGBl. Nr. 236/1972).
28. Europäisches Übereinkommen über die Ausbildung von Krankenschwestern (BGBl. Nr. 53/1973).
29. Europäisches Übereinkommen zur Befreiung der von diplomatischen oder konsularischen Vertretern errichteten Urkunden von der Beglaubigung (BGBl. Nr. 274/1973).
30. Europäisches Übereinkommen zum Schutz von Tieren beim internationalen Transport (BGBl. Nr. 597/1973).
31. Europäisches Übereinkommen zum Schutz des Archäologischen Erbes samt interpretativer Erklärung (BGBl. Nr. 239/1974).

B. Übereinkommen, die Österreich unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert hat:

(Bei einer Reihe dieser Übereinkommen ist das Ratifikationsverfahren bereits eingeleitet)

1. Europäisches Niederlassungsübereinkommen.
2. Europäisches Übereinkommen über den Austausch therapeutischer Substanzen menschlichen Ursprungs.
3. Europäisches Übereinkommen über die Haftung der Gastwirte für die von ihren Gästen eingebrachten Sachen.
4. Europäisches Übereinkommen über die Ausstattung von Kriegsversehrten mit einem internationalen Gutscheinheft zur Reparatur von Prothesen und orthopädischen Behelfen.
5. Europäisches Übereinkommen über die Verringerung der Fälle mehrfacher Staatsbürgerschaft und über die Militärdienstpflicht im Falle mehrfacher Staatsbürgerschaft.
6. Europäisches Übereinkommen betreffend die Überwachung bedingt verurteilter oder bedingt entlassener Personen.
7. Europäisches Übereinkommen über die Ahndung von Zuwiderhandlungen im Straßenverkehr.
8. Europäisches Übereinkommen zur Einführung eines einheitlichen Gesetzes über Schiedsgerichtsbarkeit.
9. Europäisches Übereinkommen über Fremdwährungsschulden.
10. Europäisches Übereinkommen über konsularische Aufgaben.
11. Protokoll zum Europäischen Übereinkommen über konsularische Aufgaben betreffend den Schutz von Flüchtlingen.
12. Europäische Ordnung der Sozialen Sicherheit.
13. Europäisches Übereinkommen über die internationale Gültigkeit von Strafurteilen.
14. Europäisches Übereinkommen über die Heimsendung Minderjähriger.
15. Europäisches Übereinkommen über den Einspruch auf international gehandelte Inhaberpapiere.

16. Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse.
17. Europäisches Übereinkommen über die Übertragung von Strafverfahren.
18. Europäisches Übereinkommen über die Staatenimmunität.
19. Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über die Staatenimmunität.
20. Europäisches Übereinkommen über den Zahlungsort von Geldschulden.
21. Europäisches Übereinkommen über die Fristenberechnung.
22. Europäisches Abkommen über Soziale Sicherheit.
23. Zusatzvereinbarung zur Durchführung des Europäischen Abkommens über Soziale Sicherheit.

C. Übereinkommen, die Österreich weder unterzeichnet noch ratifiziert hat:

1. Drittes Zusatzprotokoll zum Allgemeinen Übereinkommen über die Privilegien und Immunitäten des Europarates (betrifft den Wiederansiedlungsfonds, dem Österreich nicht angehört).
2. Vorläufiges Europäisches Abkommen über Soziale Sicherheit unter Ausschluß der Systeme für den Fall des Alters, der Invalidität und zugunsten der Hinterbliebenen.
3. Zusatzprotokoll zum Vorläufigen Europäischen Abkommen über Soziale Sicherheit unter Ausschluß der Systeme für den Fall des Alters, der Invalidität und zugunsten der Hinterbliebenen.
4. Vorläufiges Europäisches Abkommen über die Systeme der Sozialen Sicherheit für den Fall des Alters, der Invalidität und zugunsten der Hinterbliebenen.
5. Zusatzprotokoll zum Vorläufigen Europäischen Abkommen über die Systeme der Sozialen Sicherheit für den Fall des Alters, der Invalidität und zugunsten der Hinterbliebenen.
6. Europäisches Übereinkommen über die soziale und ärztliche Hilfeleistung (Europäisches Fürsorgeabkommen).
7. Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über die soziale und ärztliche Hilfeleistung.
8. Protokoll zum Europäischen Übereinkommen über konsularische Aufgaben betreffend die Zivilluftfahrt.
9. Protokoll zur Europäischen Ordnung der Sozialen Sicherheit.
10. Übereinkommen über die Ausarbeitung eines Europäischen Arzneibuches (im Rahmen des Teillabkommens, dem Österreich nicht angehört).
11. Europäisches Übereinkommen über die internationale Klassifikation von Patenten.
12. Übereinkommen über die Vereinheitlichung gewisser Elemente des Patenrechtes (schwerwiegende Bedenken der österreichischen Wirtschaft gegen eine Unterzeichnung des Übereinkommens).
13. Europäisches Übereinkommen über den Programmaustausch von Fernsehfilmen (das im Gegenstand befaßte Ressort, die Urheberverbände, der Fachverband der Filmindustrie Österreichs und die Gewerkschaft Kunst und freie Berufe haben sich bisher zur Frage der Unterzeichnung und Ratifikation negativ ausgesprochen).
14. Europäisches Übereinkommen über den Schutz von Fernsehsendungen (die zuständigen Fachressorts haben sich auf Grund der negativen Stellungnahme der interessierten Körperschaften bisher gegen eine Unterzeichnung dieses Übereinkommens ausgesprochen).
15. Protokoll zum Europäischen Übereinkommen über den Schutz von Fernsehsendungen.
16. Europäisches Übereinkommen über die Zurverfügungstellung von medizinischen Hilfsmitteln auf dem Gebiete der Sonderbehandlung und thermoklimatischen Therapie (Bedenken der zuständigen Fachressorts und Interessenvertretungen gegen die Unterzeichnung).
17. Europäisches Übereinkommen über den Austausch von Blutgruppenreagenzien (Bedenken der zuständigen Fachressorts und Interessenvertretungen gegen die Unterzeichnung).
18. Europäisches Übereinkommen über die Aufhebung des Sichtvermerkszwanges für Flüchtlinge (eine Unterzeichnung dieses Abkommens kann nach Auffassung des zuständigen Ressorts im Hinblick auf die besondere Lage Österreichs nicht in Erwägung gezogen werden).

19. Europäisches Übereinkommen über die Reise Jugendlicher mit Kollektivpässen (Österreich besitzt eine sehr großzügige Regelung im Gegenstand und beabsichtigt nicht, das Übereinkommen zu unterzeichnen und zu ratifizieren).
20. Europäisches Übereinkommen zur Verhinderung von Rundfunksendungen, die außerhalb der nationalen Hoheitsgebiete gesendet werden.
21. Europäisches Übereinkommen über die Niederlassung von Gesellschaften.
22. Europäisches Übereinkommen über die Annahme an Kindes Statt.
23. Europäisches Übereinkommen über die Einschränkungen im Gebrauch gewisser Detergenzien in Wasch- und Reinigungsmitteln (im Rahmen des Teilabkommens, dem Österreich nicht angehört).
24. Europäisches Übereinkommen über Personen, die an Verfahren vor der Europäischen Menschenrechtskommission oder dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte teilnehmen.
25. Europäisches Übereinkommen über die „Au pair“-Vermittlung.
26. Europäisches Übereinkommen über die Weiterzahlung von Stipendien an Studenten, die ihr Studium im Ausland fortsetzen.
27. Europäisches Übereinkommen über die Einführung eines Registrierungssystems für Testamente.
28. Europäisches Übereinkommen über die zivilrechtliche Haftpflicht für durch Kraftfahrzeuge verursachte Schäden.
29. Europäisches Übereinkommen über Leichentransport.
30. Zusatzprotokoll zum Protokoll zum Europäischen Übereinkommen über den Schutz von Fernsehsendungen.
31. Europäisches Übereinkommen über die Unverjährbarkeit von Verbrechen gegen die Menschlichkeit und von Kriegsverbrechen.

Österreichische Staatsdruckerei, L61 39154